

# SCHÜTZENZEITUNG

Das Magazin des Württembergischen Schützenverbandes



Sport

**Verbandskader Armbrust-  
komplett im Bundeskader**

Waffenrecht

**Neue Artikelreihe zum  
Sachkundeordner**



# VOGEL

JAGD & SCHIESSSPORT ZENTRUM

- Fachmarktzentrum für Jagd & Sport
- Büchsenmacherwerkstätte
- Schiesskino 25 m / 50 m
- 100 m Indoor Bahnen
- Munitionstests
- Kurse und Lehrgänge
- individuelle Schiessausbildung

Jagd & Schiesssport Zentrum Vogel GmbH  
Friedrich-Ebert-Straße 18  
76684 Östringen  
Phone: 07253 2791-0  
Email: info@schuesssportvogel.de

Schiesssportzentrum Vogel GmbH  
Norsinger Straße 4  
79427 Eschbach / GewerbePark Breisgau  
Phone: 07634 50889-0  
Email: info@jsz-vogel.de

[www.jsz-vogel.de](http://www.jsz-vogel.de)

# VEREINS- KLEIDUNG

nach Maß

EXCLUSIV VON  
**Fischer**

Fischerkleidung GmbH  
Kleiderfabrik + Bekleidungshaus  
D-77978 Schweighausen  
Tel. 07826/9667-80  
Fax 07826/9667-99  
info@fischerkleidung.de

Bitte Prospekt anfordern

MADE  
GERMANY



[www.fischerkleidung.de](http://www.fischerkleidung.de)

## CN Carl Neff

Qualität seit 1848

### Kunststickerei - Fahnen

Kunstvoll gestickte Schützen-  
fahnen und Standarten  
Renovierung alter Fahnen  
gestickte Abzeichen  
Vereins- und Festbedarf



D - 88400 Biberach Ehinger-Tor-Platz 8  
 ■ Telefon 07351 / 6560 ■ Email: neff@fahnen-neff.de  
 ■ Telefax 07351 / 13419 ■ Internet: www.fahnen-neff.de

## Buchführungsprogramm für Vereine



Hauptbuch,  
Kassenprüfbericht,  
Einnahmen-/  
Ausgabenrechnung,  
Rechenschaftsbericht,  
Kontenvergleiche...

- zur Entlastung des Kassierers
- leicht verständlich, Betreuung auch nach dem Kauf

Informieren Sie sich unverbindlich

**GIDASO-Software**

Tel.: 09193/5012085  
E-Mail: gidaso@gmx.de  
[www.gidaso.de](http://www.gidaso.de)

## MÜLLER MANCHING

85077 Manching Ingolstädter Str. 30 08459 2324



11 Augenoptiker, davon 7 Meister  
über 20 000 Anpassungen

[www.mueller-manching.de](http://www.mueller-manching.de)



**krüger**  
Schießscheiben  
Targets • Cibles • Blancos

Krüger Druck + Verlag  
GmbH & Co. KG  
Handwerkstraße 8-10  
66663 Merzig  
Telefon +49 (0) 68 61 / 7002-118  
Telefax +49 (0) 68 61 / 7002-115  
E-Mail: schiess-scheiben@kdv.de



Online-Shop: [www.krueger-scheiben.de](http://www.krueger-scheiben.de)

## WSV Sport

- 04 Nationalkadersichtung Armbrust 10m auf der Olympia Schießanlage in München/Hochbrück



## Jugend

- 06 WS Jugend Award  
07 Suchspiele

## Shooting Star des Monats

- 08 Mia Baumann ist Shooting Star des Monats Mai

## Waffenrecht

- 10 WSV-Webinar-Reihe erfolgreich fortgesetzt  
12 Die Sachkunde und der neue Ausbildungsordner

## Wissenswertes

- 18 Steuern und Buchführung im gemeinnützigen Verein  
25 Die Starterklärung – auch in schwierigen Zeiten nicht zu vernachlässigen – was ist wichtig...  
31 FAQ MitCom - Beitragserhebung  
35 FAQ MitCom - Austritt eines Mitglieds (Löschung)

## Aus dem LLZ

- 38 KK-EM Vorausscheidung Gewehr Juniorinnen und Junioren

## Aus den Bezirken, Kreisen und Vereinen

## Aus der Industrie

## 46 Lösung Rätsel



### Titelbild:

Alle Mitglieder des Verbandskaders Armbrust im DSB-Bundeskader  
(Fotos: Claus Eberhardt)

## Verlag und Herausgeber:

Martin Pausch Verlag  
Inhaber Hermann Pausch jun.  
Kastellstraße 40, Postfach 1557  
88309 Isny im Allgäu  
Tel. (07562) 2383, Telefax (07562) 55912.  
e-mail: Pauschverlag@t-online.de  
Internet: [www.pauschverlag-isny.de](http://www.pauschverlag-isny.de)  
Bankkonten: Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG  
IBAN: DE28650910400162241003  
BIC: GENODES1LEU  
Postbank Stuttgart  
IBAN: DE48600100700042296706  
BIC (SWIFT): PBNKDEFF

**Redaktion:** Hermann Pausch jun. (siehe Verlagsanschrift). Die Mitarbeit ist ehrenamtlich; Honorar wird nicht bezahlt. Für sämtliche eingesandten Berichte behält sich der Verlag die Entscheidung für eine Veröffentlichung oder Kürzung ohne Angabe von Gründen ausdrücklich vor. Leserbriefe werden nicht aufgenommen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion ist nicht verpflichtet, die eingesandten Beiträge nach ihrem Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Deshalb kann die Redaktion keine Haftung für diese Artikel übernehmen. Mit Name oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen sind jeweils Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion.

**Redaktions-Mitarbeiterin:** Mitarbeiter der WSV Geschäftsstelle

**Redaktionsschluss:** Jeweils am 20. des Vormonats. Manuskripte nimmt nur der Württembergische Schützenverband entgegen, unter der E-Mail Adresse: [swdsz@wsv1850.de](mailto:swdsz@wsv1850.de), und nicht der Verlag.

**Anzeigenschluss:** Jeweils 14 Tage vor Erscheinen. Anzeigenbestellungen erfolgen beim Martin Pausch Verlag. Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Verlag das Recht der Ablehnung, auch während der Laufzeit, ohne Angabe von Gründen ausdrücklich vor. Druckverfahren: Offsetdruck. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 14.

**Bilder:** In der SWDSZ veröffentlichte vierfarbige Bilder werden nur zu einem geringen Teil der tatsächlichen Selbstkosten wie folgt berechnet: pro Farbbild 45 mm breit 7,50 Euro, 94 mm breit 11,50 Euro, 143 mm breit 19,00 Euro, 192 mm breit 25,00 Euro. Jedoch erhalten Bezirke, Kreise und Vereine pro Ausgabe ein zweispaltiges (94 mm) Bild kostenlos. Größere sowie mehrere Bilder werden (wie oben aufgeführt) berechnet. Der Verlag behält sich vor, je nach Seitenumbruch, die Größe und Einteilung der Bilder selbst zu bestimmen.

**Erscheinungsweise:** Einmal monatlich am 5.  
**Bezugspreis:** Jährlich 45,00 Euro einschließlich Zustellgebühr. In diesem Preis sind 7% Mehrwertsteuer enthalten (Einzelheft 4,- Euro). Bestellungen von Privatbezieher, sind an den Martin Pausch Verlag zu richten und gelten zunächst für 1 Jahr. Abbestellungen von Privatbeziehern sind mindestens 12 Wochen vor Quartalsende schriftlich dem Verlag mitzuteilen. Bei Lieferstörungen ohne Verschulden des Verlages oder Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kann ein Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung des Bezugspreises nicht geltend gemacht werden. Reklamationen, die die Zustellung betreffen, sind an den Verlag zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit besonderer Genehmigung des Verlages gestattet.

**Gesamtherstellung:** Martin Pausch Verlag und Druckerei, Isny



## Nationalkadersichtung Armbrust 10m auf der Olympia Schießanlage in München/Hochbrück

Die Corona Pandemie stellt uns alle vor fast unlösbare Probleme. So musste zwei Wochen vor dem Wettkampftermin in Frankfurt, die gesamte Sichtung nach München verlegt werden. Dort konnten wir dann aber unter den strengen Hygienevorschriften des DSB und des BSSB die Armbrustsichtung durchführen. Aufgrund dieser kurzfristigen Verlegung, waren leider nicht alle Landesverbände am Start. Aber die Ausrichter wollten für die Armbrustschützen wieder etwas Normalität in unseren Schützensport bringen. Jeder hat sein Möglichstes getan, um dabei zu sein.

Ein herzliches Dankeschön an die Ausrichter und Organisatoren.

Vom 26.03.2021 bis zum 28.03.2021 traf sich in München/Hochbrück die Armbrust-Elite zur DSB Nationalkadersichtung. Für den Württembergischen Schützenverband waren folgende Schützen nominiert - in der Damenklasse ging Chantal Klenk an den Start. In der U23w war unser Neuling Lea Drmola dabei. Bei den Herren vertrat uns Benjamin Hügler und bei den U23m noch ein Neuling, Fabian Dachs. Britta Weil, Louis Fürst, Felix Scherand, Gebhard Fürst und Erich Huber waren aufgrund ihrer Weltmeisterschaftsteilnahme in Uljanowsk gesetzt.

Bedingt durch die Corona Pandemie, wurden in den einzelnen Klassen nur zwei Wertungsprogramme geschossen, damit die Schützen morgens anreisen und nach den Wettkämpfen wieder abreisen konnten. Am Freitag hatten die Senioren ihren großen Auftritt.

Nach einjähriger Pause konnten sich die Ergebnisse sehen lassen. In dieser Klasse waren Gebhard Fürst und Erich Huber bereits gesetzt. Am Samstag mussten Benjamin Hügler und Neuling Fabian Dachs ihr Können unter Beweis stellen.

Benjamin begann seinen ersten Wettkampf mit 382 Ringen und Fabian mit 358 Ringen. Im zweiten Durchgang lief es bei Benjamin besser und er konnte 387 Ringe erzielen. Als Dritter schaffte er den Sprung ins Nationalteam. Aber auch Fabian legte seine Nervosität ab und steigerte sich auf 365 Ringe; auch er erreichte als Fünfter den Sprung ins Nationalteam.

Am letzten Tag waren unsere Damen und U23w am Start. Chantal Klenk begann nach einem Jahr ohne Training mit soliden 379 Ringen. Auch sie steigerte sich im zweiten Durchgang auf 381 Ringen. Als Vierte konnte sie sich ins Nationalteam schießen.

Unser U23w Neuling Lea Drmola musste mit ihrer Nervosität kämpfen. Sie schoss im ersten Durchgang 359 Ringe.

Aber auch Sie konnte sich im zweiten Durchgang steigern und

schoss sich mit 360 Ringen

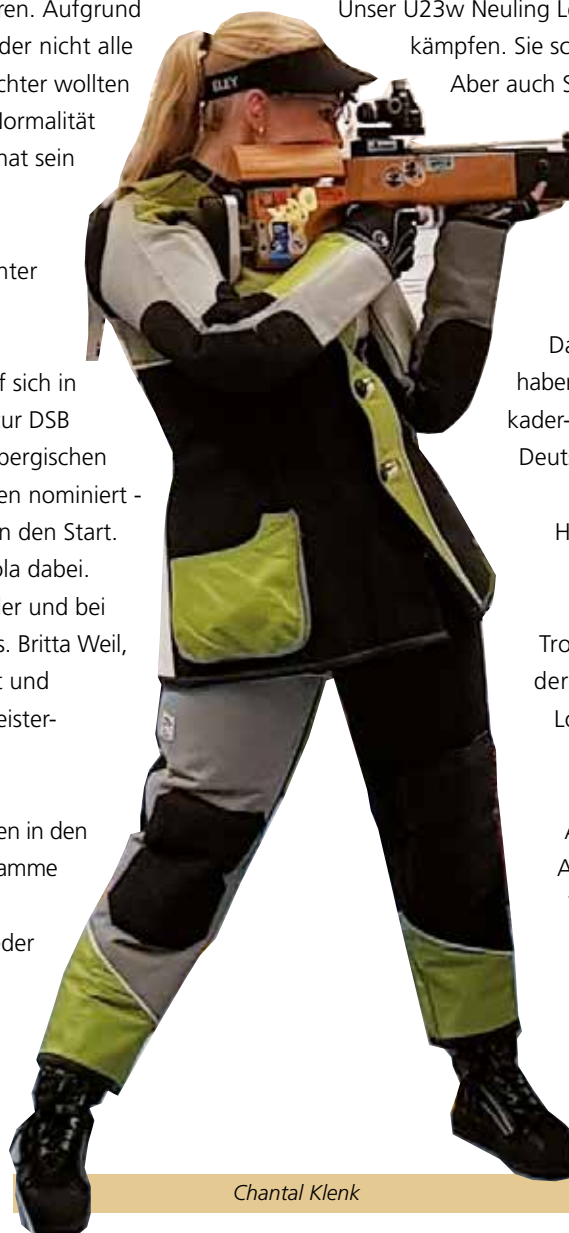
ebenfalls ins Nationalteam Armbrust 10m.

Da sich alle Starter des WSV qualifiziert haben, gelang eine Sensation; alle Verbandskader-Schützen, sind im Nationalkader des Deutschen Schützenbundes.

Herzlichen Glückwunsch hierzu.

Trotz der erschwerten Bedingungen in der Pandemie, fanden alle Sportler viel Lob und Anerkennung, dass es wieder einen Wettkampf gegeben hat.

Alle hoffen jetzt, dass auch die WM Ausscheidung zur Weltmeisterschaft in Ventspils Lettland, in Plattling oder an einem anderen Ort stattfinden kann.



Chantal Klenk

Wir wünschen allen unseren Schützen für die anstehenden Ausscheidungswettkämpfe für die Weltmeisterschaft 2021 in Ventspils „Gut Schuss“.

Verbandstrainer Armbrust  
Claus Eberhardt





Benjamin Hügler



Chantal Klenk und Lea Drmola



Benjamin Hügler und Fabian Dachs



Fabian Dachs





# WS JUGEND AWARD



Die **WSJugend** sucht neue, innovative jugendsportliche Ideen, Angebote, Projekte, Events, die öffentlichkeitswirksam für eine positive Außendarstellung des Schießsports im Jugendbereich werben. Dabei geht es um ein respektvolles Miteinander, den interkulturellen Dialog, Wertevermittlung und Begegnungen.

In Zeiten ständig steigender Anforderungen möchte die WSJugend im Alltag wichtige Kernkompetenzen wie Konzentrationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein fördern.

Die Projekte können in Kooperation mit anderen Vereinen, Schulen oder auch Einrichtungen durchgeführt werden.

Sie sollen aber vor allem nachhaltig und übertragbar sein, um als best-practice-Beispiele den Ideenreichtum der Jugendarbeit zu fördern.

## Wer kann sich bewerben?

Jeder Mitgliedsverein mit einer aktiven Jugendarbeit ebenso wie die Untergliederungen des Württ. Schützenverbandes.

## Bewertungskriterien

- Kreativität
- Integration der Jugend im Verein (Mitbestimmung, was bietet der Verein?)
- Neuartigkeit, Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit
- Planung, Durchführung und Dokumentation
- Gemeinschaftsaktivitäten, Sportliches, öffentliche Veranstaltungen,...

## Projektunterlagen

Die ergänzend eingereichten Unterlagen sollen eine Dokumentation im Format A4 sein. Weitere Unterlagen (z.B. Bilder, Pressebericht) können als Anlage eingereicht werden.

Die Projektbeschreibung hat neben den Bewertungskriterien eine Begründung der Förderungswürdigkeit des Projektes sowie die mögliche Verwendung des Fördergeldes zu enthalten.

Link zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen finden sie auf unserer Homepage: <https://www.wsv1850.de/jugend>

Bewerbungen werden nur über das Onlineformular bis 01.08.2021 angenommen.

## Jury-Mitglieder

Die Entscheidung erfolgt durch eine unabhängige Jury. Ihr gehören Mitglieder des Jugendvorstandes, des Präsidiums und der Geschäftsstelle an.

## Welche Projektförderungen werden vergeben?

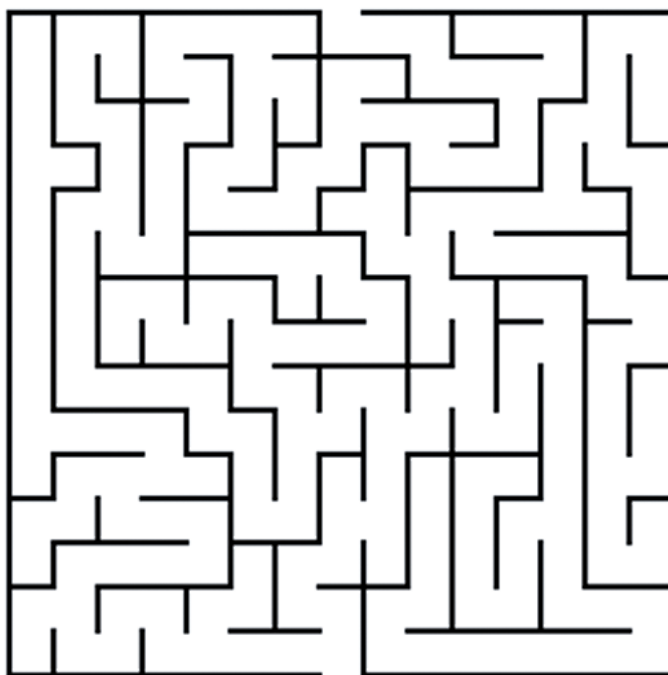
Die Anzahl der förderwürdigen Projekte und die Höhe der jeweiligen Fördergelder werden von der Jury festgelegt.

Insgesamt beträgt die Projektförderungs-Summe pro Jahr maximal 3.500 €.

Die Fördergelder werden symbolisch im Rahmen des LJT an die Projektbewerber übergeben. Die ausgezeichneten Projekte werden in der Südwestdeutschen Schützenzeitung (SWDSZ), auf der Homepage, in unseren Sozialen Medien und im Rahmen des Landesschützentages vorgestellt.



Suchspiel #WSJugend #wsv1850  
#WSJugendSpiele



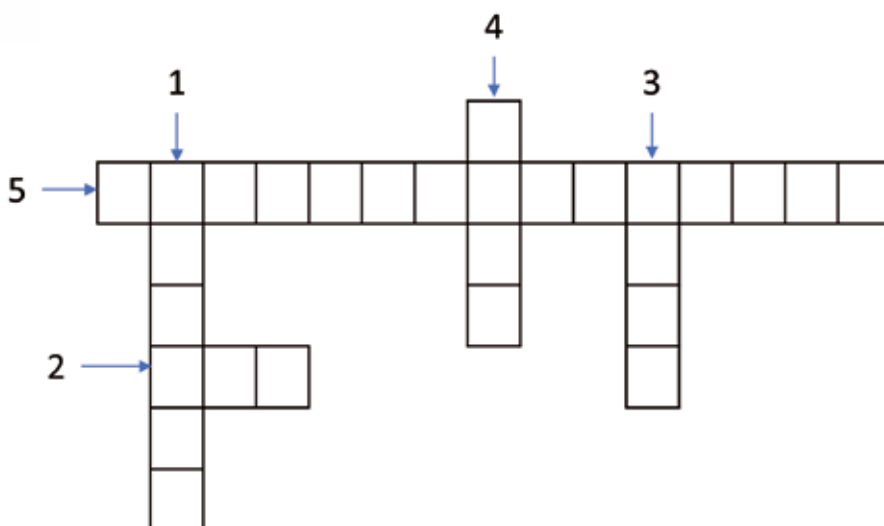
Zeichne den richtigen Weg ein  
versuch Sackgassen zu meiden und wieder herauszufinden



Lösung auf Seite 46



Suchspiel #WSJugend #wsv1850  
#WSJugendSpiele



1. Wie heißt das Maskottchen der WSJugend?
2. Wie lautet die Abkürzung für Württembergischer Schützenverband?
3. Wie viele Mitglieder hat der Landesjugendvorstand? (In Buchstaben)
4. Wo befindet sich die Landessportschule?
5. Welche Veranstaltung fand letztes Jahr digital statt?



Lösung auf Seite 46



# Shooting Star des Monats

## Mia Baumann

Bei Mia Baumann, unserem Shooting Star des Monats Mai, liegt die Schießleidenschaft in der Familie, denn sowohl ihre Eltern als auch Tanten und Onkel sind dem Schießsport verbunden.

Seit 2018 schießt Mia Luftgewehr und Luftgewehr Dreistellung. In ihrem Heimatverein, der Schützengilde St. Ägidius Ailringen 1956 e.V., wird sie von Trainer Marco Wunderlich trainiert und das so erfolgreich, dass sie sowohl 2019 als auch 2020 in den Landeskader Schüler B aufgenommen wurde.

„Als ich bei stehend 40 Schuss die 380 Ringe geknackt habe – das war mein bisher schönster Schießmoment!“, erzählt die 13-jährige mit leuchtenden Augen. Ihr Ziel für 2021 lautet denn auch schlicht, dass sie wieder ganz normal schießen möchte. Neben Zeichnen und sich mit Freunden zu treffen, ist Schießen nämlich Mias liebstes Hobby.



Der Nervenkitzel beim Wettkampf und das Training mit Freunden machen ihr dabei am meisten Spaß und dass sie diesen in sehr gute Leistungen verwandeln kann, zeigen ihre bisherigen sportlichen Erfolge:

- 2. Platz Bezirksmeisterschaft 2019 – LG
- 3. Platz (zweimal) Shooty Cup, Bezirksebene
- 1. Platz Kreismeisterschaft 2019 - LG und LG Dreistellung
- 1. Platz Einzelwertung Jugendrunde-Schüler 40 Schuss 2019

Mia besucht die Klasse 7a der Bischof von Lipp Gemeinschaftsschule in Mulfingen und ihr Lieblingsfach ist Französisch. Als ihre drei größten Stärken bezeichnet unser Nachwuchstalent Konzentration, Ruhe und ihre schnelle Auffassungsgabe. Dies kommt ihr bestimmt zugute, wenn sie auch weiterhin ihren größten sportlichen Traum verfolgt: bei der Deutschen Meisterschaft unter die Top Ten zu kommen. Dabei wünschen wir Mia viel Erfolg!

**Herzlichen Glückwunsch liebe Mia – unser Shooting Star des Monats Mai!**

» Mein Erfolgsgeheimnis:  
Ruhe bewahren und trotz eines schlechten Schusses mich vollkommen auf den nächsten Schuss zu konzentrieren. «



Wir ändern unser Aussehen

INTARSO



 INTARSO

Unsere Philosophie und unser Versprechen bleiben gleich

[www.intarso.com](http://www.intarso.com)

**DIE ZUKUNFT BEGINNT MIT DIR!**

VW ID.3 | 204 PS | ELEKTRO | AUTOMATIK

**KURZFRISTIG VERFÜGBAR!**

MTL. AB

**299 €**



**DEIN NEUWAGEN-ABO**

// 24 Monate Vertragslaufzeit // inkl. KFZ-Versicherung // inkl. Überführungskosten // inkl. Zulassungskosten  
// keine Anzahlung // keine Schlussrate // 24 Std. Schadenaufnahme

Limitiertes Angebot! Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Gelieferte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen.  
20.000 - 40.000 km Freilaufleistung bei 24 Monaten Vertragslaufzeit (5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich). Stand: 26.03.2021.

ICH BIN DEIN AUTO - ASS Athletic Sport Sponsoring | TEL: 0234-9512840 | WEB: [www.ichbindeinauto.de](http://www.ichbindeinauto.de)



## WSV-Webinar-Reihe erfolgreich fortgesetzt

Nach dem erfolgreichen Einstieg in die Webinar-Reihe „Waffenrecht“ im März, fand kurze Zeit später die zweite Online-Veranstaltung statt. Auch das Thema „Bedürfnisse“ zog viele interessierte Mitglieder vor die Bildschirme – trotz des fantastischen Wetters an diesem Tag.

### Was muss ich wissen, wenn es um das Bedürfnis zum Erwerb und Besitz einer Waffe geht?

So lautete der Titel dieser Fortsetzung. Zur Auffrischung gab es viele bekannte Fakten aber auch jede Menge Informationen zu Änderungen im Gesetz, mit entsprechenden Hinweisen zu möglichen Konsequenzen.

Für alle Webinar Teilnehmer, die sich erstmals mit dem Gedanken befassen, eine Waffe zu beantragen, gilt es zunächst bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Ausschlaggebend hierfür sind die Paragraphen

- § 4 Voraussetzungen für eine Erlaubnis
- § 5 Zuverlässigkeit
- § 6 Persönliche Eignung und
- § 7 Sachkunde.

Die wohl aktuell wichtigste Änderung finden wir im §4 Absatz 4: **Die zuständige Behörde hat das Fortbestehen des Bedürfnisses bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis alle fünf Jahre erneut zu prüfen (was für alle Waffenbesitzer gilt).**

Im §5 jetzt neu aufgenommen (neben der unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister, der Auskunft aus dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und der Stellungnahme der örtlichen Polizeibehörde) - **die Abfrage beim Verfassungsschutz**. Viele haben sich gewundert, warum die Ausstellung von Waffenbesitzkarten in den letzten Monaten zum Teil extrem lange gedauert hat, schuld daran war in den meisten Fällen diese Abfrage. Beschlossen und in Kraft gesetzt, bedeutet nicht automatisch, dass es auch sofort funktioniert.

Der für Sportschützen wichtigste Paragraph im Waffengesetz, der §14 (Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen) unterscheidet jetzt neu: In das **Bedürfnis zum Erwerb von Waffen** und in das **Bedürfnis zum Besitz von Waffen**.

Während bis zu dieser erneuten Gesetzesänderung Erwerb und Besitz gemeinsam behandelt wurden, gibt es jetzt eine Trennung dieser beiden Bereiche. Beim Erwerb ist alles beim Alten geblieben aber beim Besitz gilt jetzt, der §4 und der wird für uns Sportschützen wie folgt angewandt: **Überprüfung nach fünf und nach zehn Jahren, danach reicht die Bestätigung des Vereines über die Mitgliedschaft (Stand heute!).**

Bedeutet konkret, die erneute Bedürfnisprüfung einmalig nach drei Jahren mit 18 Terminen pro Jahr entfällt. An deren Stelle tritt jetzt eine Bedürfnisprüfung nach fünf und zehn Jahren – im Anschluss gilt die Bescheinigung des Vereines. Geprüft wird jeweils der Zeitraum der letzten 24 Monate vor der Bedürfnisprüfung und die Anzahl der Termine wurde ebenfalls geändert. Man muss nun mit jeder Waffengattung (Kurz- / Langwaffen sofern beides vorhanden) 1x pro Quartal geschossen haben oder 6x innerhalb von jeweils 12 Monaten.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dauerhaft ein Schießbuch zu führen (einfachste Möglichkeit das Bedürfnis jederzeit nachzuweisen) und Urkunden / Ergebnislisten zu sammeln und am besten zu archivieren. Niemand kann sagen wohin die Nachweispflicht noch gehen wird.

Die Themen Altersgrenzen, Waffenbesitzkarten und Nationales Waffenregister (NWR) mit den sog. ID- Nummern wurden kurz angeschnitten, auch wenn es hier aktuell keine Änderungen aber doch immer wieder Fragen gibt.

## Waffenrecht

### Die wichtigsten Altersgrenzen

- **Schießen**
- 12 Jahre Druckluftwaffen
- 14 Jahre KK und Bockdoppelflinte
- 18 Jahre alle anderen Waffen
- **Erwerben**
- 18 Jahre Druckluftwaffen, KK, Bockdoppelflinte
- 21 Jahre GK (mit MPU)
- Ab 25 Jahre alle Waffen

- Ausnahme vom Alterserfordernis für Druckluftwaffen (Unterstützung des Leistungssportes – beginnt im Verein)
- Ausnahme vom Alterserfordernis KK und BDF (Kadersportler)



## Waffenrecht

### Waffenbesitzkarten

- Standard - WBK (grün)
- WBK für Vereine (grün)
- WBK für Sportschützen (gelb)
- WBK für Sammler und Sachverständige (rot)
- Europäischer Feuerwaffenpass (EFP)

Abbildung von links:

- EFP, Waffenschein,
- grüne WBK, gelbe WBK

Was bedeutet diese Beschränkung im Detail. Alles was ich in meinen Gelben WBK stehen habe, hat Bestandsschutz. Eine Waffe abgeben und eine neue ergänzen, geht nicht. Die **Erlaubnis gilt** für die eingetragene Anzahl von Waffen, **solange der Besitz besteht** (§58/22 WaffG).

Wenn ich mein Kontingent erfüllt habe, bedeutet das aber nicht automatisch, dass ich keine weitere Waffe mehr erwerben kann – dann aber nur auf die Grüne WBK, mit Bedürfnis vom Verband und dem bekannten Voreintrag.

Sollte es richtig Probleme geben, dann steht das Thema Widerruf oder Rücknahme der Waffenbesitzkarte im Raum. Aus Zeitgründen konnte nur kurz darauf hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es die NWR ID-Nummern schon geraume Zeit gibt, viele hatten sie bereits in ihren WBK eingedruckt ohne zu wissen was sich dahinter tatsächlich verbirgt. Das Geheimnis ist nun auch gelüftet, es geht um die Möglichkeit der „lebenslangen“ Rückverfolgung von Waffen und ihren wesentlichen Teilen.

Was an dieser Stelle nicht vergessen werden darf – die **Beschränkung der GELBEN WBK auf 10 Waffen!** Eine völlig überraschende Sache, die nicht vorhersehbar war, da im Vorfeld nicht Gegenstand der Gespräche. Aber derartige Überraschungen kennen wir aus der Vergangenheit bereits.

## Waffenrecht

### Widerruf/ Rücknahme einer WBK (§45)

<b>Widerruf</b>	<b>wenn nachträglich Gründe bekannt werden ...</b>
<b>Rücknahme</b>	<b>wenn zum Zeitpunkt der Erteilung der Erlaubnis die Voraussetzungen nicht gegeben waren</b>

**Unterscheidung**

- Vorübergehender Wegfall des Bedürfnisses
- Dauerhafter Wegfall des Bedürfnisses
- Besteht die Möglichkeit das Bedürfnis wieder aufleben zu lassen
- Endgültiger Wegfall des Bedürfnisses (aus besonderen Gründen kann selbst dann von einem Widerruf abgesehen werden §45(3))

Hinweis WSV:  
Häufiger Grund für einen Widerruf, ist die nicht ordnungsgemäße Aufbewahrung!

## Waffenrecht

### Die 10 häufigsten Fehler bei der Antragstellung:

- ✓ Antrag unvollständig (z.B. fehlt Art der Waffe, Kaliber, SPO-Nr.) oder Waffe/Kaliber beantragt, die/das beim DSB/WSV nicht geschossen werden
- ✓ Unterschriften und/oder Vereinsstempel fehlen
- ✓ Versand an die falsche Adresse (frankierter Rückumschlag nicht nötig)
- ✓ Fehlende Nachweise (Training/ Wettkampf)
- ✓ Falsche oder alte Formulare (gelb/grün Formulare, gültig 2020)
- ✓ Kopien der waffenrechtlichen Erlaubnisse fehlen und/ oder wurden nicht eingetragen auf dem Antragsformular
- ✓ Erwerbsstreckungsgebot wird nicht beachtet
- ✓ Verein hat Unterlagen nicht auf Vollständigkeit und „Echtheit“ geprüft (Abzeichnung des Schießnachweises)
- ✓ Klappscheibenanlage für die Disziplin WT 4.1 KK Mehrlader wurde nicht nachgewiesen
- ✓ Antrag wurde nicht gezahlt, keine Bearbeitung möglich ☹

Bitte keine Anträge einreichen, in denen herumgestrichen oder nachträglich Änderungen vorgenommen wurden!

Neben all den Hinweisen zum Waffengesetz wurde auch der Punkt Antragsstellung sehr intensiv behandelt. Es ist dabei unerlässlich, dass alle notwendigen Informationen auch im Formular eingetragen werden. Häufig fehlt die Mailadresse, was dann den Rechnungsversand erschwert, Telefonnummern werden nicht eingetragen, was die Kommunikation bei Nachfragen mehr als erschwert. Wenn dann diese beiden Angaben fehlen, kann sich die Bearbeitungszeit eines Antrags deutlich in die Länge ziehen.

Darüber hinaus gibt es leider noch mehr Fehler bei der Antragstellung - die 10 häufigsten Fehler werden hier genannt....

(kh/gS)



## Die Sachkunde und der neue Ausbildungsordner

01/12

Wir werden in den nächsten Ausgaben der SWDSZ ausführlich auf das Thema Sachkunde eingehen und in diesem Zusammenhang den neuen Ausbildungsordner vorstellen.



Sachkunde ist für uns, was der Führerschein zum Autofahren ist.

**Im §7 des Waffengesetzes heißt es: Den Nachweis der Sachkunde hat erbracht, wer eine Prüfung vor der dafür bestimmten Stelle bestanden hat oder seine Sachkunde durch eine Tätigkeit oder Ausbildung nachweist.**

Jeder, der in Deutschland eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragt, muss gegenüber der Behörde nachweisen, dass er sachkundig ist und an einer gesetzlich vorgeschriebenen Sachkundeprüfung teilgenommen hat (und diese natürlich auch bestanden hat). Dabei hat der Gesetzgeber berücksichtigt, dass Schützenvereine natürlich prädestiniert sind, solch eine Ausbildung durchzuführen.

**Schießsportliche Vereine, die einem anerkannten Schießsportverband angehören, können Sachkundeprüfungen für ihre Mitglieder abnehmen. Zur Durchführung der Prüfung bilden die schießsportlichen Vereine eigene Prüfungsausschüsse.**

Die Ausbildung soll dazu dienen, den künftigen Waffenbesitzer in die Lage zu versetzen, mit einer Schusswaffe sach- und fachgerecht umzugehen, also die für den Umgang mit Waffen und Munition erforderliche Sachkunde zu vermitteln sowie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen dieses Umgangs zu beherrschen. Das Wissen um die sichere Handhabung der Waffe hilft nicht zuletzt auch bei der Vermeidung von Unfällen. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen des Umgangs mit Waffen stellt sicher, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch den Sportschützen ebenso verhindert wird wie ein Verstoß gegen straf- oder bußgeldbewehrte Vorschriften.

Kenntnisse müssen gemäß §1 Abs. 1 AWaffV nachgewiesen werden:

- Über die beim Umgang mit Waffen und Munition zu beachtenden Rechtsvorschriften des Waffenrechts, des Beschussrechts sowie der Notwehr und des Notstands,

- Auf waffentechnischem Gebiet über Schusswaffen (Langwaffe, Kurzwaffe, Munition) hinsichtlich Funktionsweise, sowie Innen- und Außenballistik, Reichweite und Wirkungsweise des Geschosses,
- Über verbotene Gegenstände, die keine Schusswaffen sind,
- Über die sichere Handhabung der Waffen und Munition, einschließlich ausreichender Fertigkeiten im Schießen mit Schusswaffen.

**Ziel der Ausbildung ist daher, dem Sportschützen das erforderliche Wissen in verständlicher Form nachhaltig zu vermitteln. Dafür wurde der WSV Sachkundeordner geschaffen. Er soll die zukünftigen Sportschützen auf ihr neues Hobby einstimmen und die Arbeit der Ausbilder erleichtern.**

Im Ordner finden sich alle Themenbereiche, die sowohl für die Ausbildung als auch für die Prüfung erforderlich sind. Der Fragenkatalog wurde überarbeitet und mit dem BVA Fragenkatalog in Einklang gebracht. Unser Fragenkatalog könnte sogar noch einen Tick aktueller sein – und er beinhaltet nur für den Sportschützen relevante Fragen. Unsere Ausbildung ist nur auf das Sportschießen ausgelegt, deshalb ist die immer mal wieder angefragte Teilnahme von Mitarbeitern aus dem Sicherheitsgewerbe nicht möglich (längere Ausbildung, andere Schwerpunktsetzung).

Der zweite Bestandteil unserer Sachkundeausbildung ist die **Ausbildung der Schieß- und Standaufsichten**.



Jedes Schießen muss durch sachkundiges Personal beaufsichtigt werden, welches Erfahrung, Verantwortung und Sachkompetenz vorweisen muss, um bei Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen oder bei Regelverstößen korrekt und bestimmt vorgehen zu können.

Für die Sachkunde sind 22 LE (a 45 Minuten) in Theorie und Praxis zuzgl. Prüfung vorgesehen.

Für die Schieß- und Standaufsichten 4LE. Idealerweise kombiniert man diese beiden Ausbildungen.





Viele betrachten die Sachkunde nur als Pflichtübung. Wir möchten Interesse wecken, angeeignetes Wissen über die Prüfung hinaus zu vertiefen. Allein schon das Thema Waffen- und Munitionskunde verdient es, studiert zu werden.

Zu jedem Beitrag / Kapitel werden wir deshalb auch einige Muster-Seiten aus dem Ordner abdrucken sowie eine Seite aus dem Fragenkatalog.

Das tun wir, weil:

- a) viele Probleme für Sportschützen erst entstehen, weil wir nicht genug informiert sind,
- b) ihr euer Wissen so ganz schnell überprüfen könnt (würde ich die SK Prüfung heute noch einmal bestehen?),
- c) man nie zu alt ist, noch etwas Neues zu lernen,
- d) eure Ausbildung, die ihr genossen habt, vielleicht nicht euren Erwartungen entsprochen hat, dann werdet zukünftig die besseren Ausbilder - wir brauchen jede Menge gute Sachkundeausbilder.

Für den 1. Beitrag haben wir die Musterseiten (11 -13) aus dem **Kapitel 2 Gesetzliche Grundlagen** / Unterabschnitt 2.1 Waffenrecht Allgemeine Bestimmungen sowie die Seite 10 aus dem Fragenkatalog, ausgewählt.

Auf insgesamt 93 Seiten beschäftigt sich dieses Kapitel mit allen für Sportschützen relevanten Fragen zum Waffenrecht. Neben Begriffsbestimmungen und besonderen Erlaubnistatbeständen für Schießstätten, sowie die Mitnahme von Waffen wurde u.a. auch auf Verbote und damit verbundene Strafvorschriften eingegangen. Mit Hilfe der Fragenseite kann jeder den Selbst-Test machen – hätte ich es noch gewusst!?

(kh)

---->

**+++ NEU +++**

# WAFFENSACHKUNDE

Schieß- und Standaufsichten – Neuauflage 2020

**Neue Inhalte. Neues Design.**

Die aktuellen Gesetzesänderungen und die Änderungen in der Verordnung zum Gesetz sind berücksichtigt.  
Mehr als 300 Seiten, alles in Farbe. **Mit komplett überarbeitetem Fragenkatalog.**

Jetzt für **25,50 €** bestellen.





**Vereins- und Sportschützenbedarf**  
Scheiben, Diabolo, Kartuschen, Zubehör, Bücher, Orden uvm.

<https://www.wsv1850.shop>



### Schusswaffen

Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.1  
(zu § 1 Abs. 2 Satz 1 WaffG)

Schusswaffen sind **Gegenstände**, die

- zum **Angriff**
- zur **Verteidigung**
- zur **Signalgebung**
- zur **Jagd**
- zur **Distanzinjektion**
- zur **Markierung**
- zum **Sport**
- zum **Spiel**

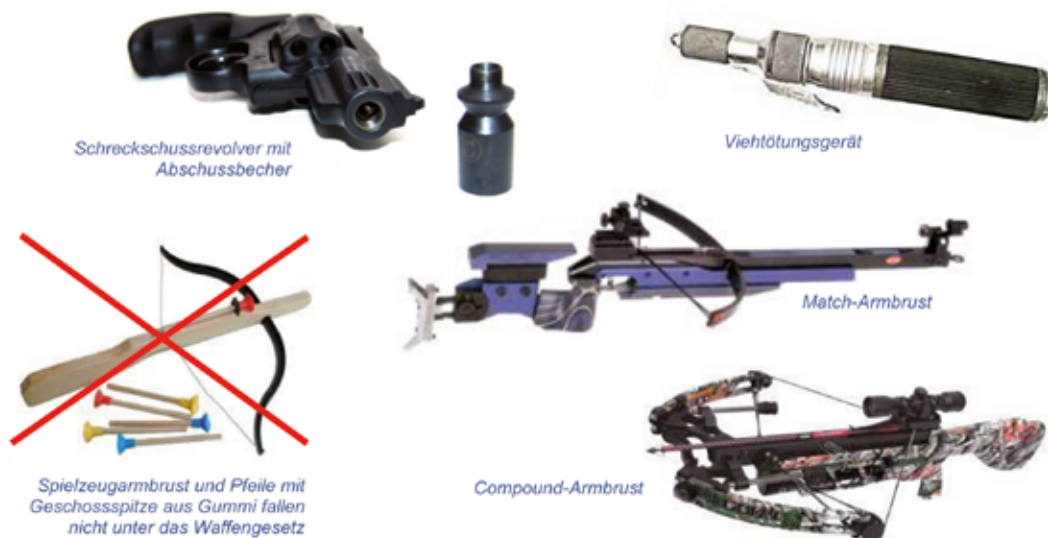
bestimmt sind und bei denen **Geschosse durch einen Lauf** getrieben werden.

### (den Schusswaffen) gleichgestellte Gegenstände

Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.2  
(zu § 1 Abs. 2 Satz 2 WaffG)

Den Schusswaffen gleich stehen tragbare Gegenstände,

- die zum Abschießen von Munition für die in Nummer 1.1 genannten Zwecke bestimmt sind (z. B. Schreckschusswaffen).
- die zum Abschießen von Munition für andere als die in Nummer 1.1 genannten Zwecke (in der Regel technische Zwecke) bestimmt sind (z. B. Viehtötungsgeräte).
- bei denen bestimmungsgemäß feste Körper gezielt verschossen werden, deren Antriebsenergie durch Muskelkraft oder einer anderen Energiequelle eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert oder gehalten werden kann (z. B. Armbrüste, Pfeilabschussgeräte). Dies gilt nicht für feste Körper, die mit einer elastischen Geschosspitze (z. B. Saugnapf aus Gummi) versehen sind, bei denen eine maximale Bewegungsenergie der Geschosspitze je Flächeninhalt von  $0,16 \text{ J/cm}^2$  nicht überschritten wird.





## 2.1

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN - WAFENRECHT

## Allgemeine Bestimmungen



Eine Besonderheit stellen die genannten Pfeilabschussgeräte dar. Sie unterliegen im Gegensatz zu den Armbrüsten der Waffenbesitzkartenpflicht. Bei den Pfeilabschussgeräten erfolgt der Antrieb der über ein Rohr gezogenen hohlen Pfeile mittels Druckluft oder CO<sub>2</sub>.

## Wesentliche Teile von Schusswaffen, Schalldämpfer

## Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.3

Wesentliche Teile von Schusswaffen und Schalldämpfer stehen, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, den Schusswaffen gleich, für die sie bestimmt sind.

Dies gilt auch dann, wenn sie mit anderen Gegenständen verbunden sind und die Gebrauchsfähigkeit als Waffenteil nicht beeinträchtigt ist oder mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen wiederhergestellt werden kann.

Teile von Kriegsschusswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), die nicht vom Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen erfasst und nachstehend als wesentliche Teile aufgeführt sind, sowie Schalldämpfer zu derartigen Waffen werden von diesem Gesetz erfasst.

So sind Griffstücke von Maschinenpistolen nicht als wesentliches Waffenteil im KrWaffKontrG erfasst und werden unter das WaffG subsumiert.



## Wesentliche Teile im Sinne des Waffengesetzes sind:

## → Der Lauf oder Gaslauf:

Der Lauf ist ein aus einem ausreichend festen Werkstoff bestehender rohrförmiger Gegenstand, der Geschossen, die hindurchgetrieben werden, ein gewisses Maß an Führung gibt, wobei dies in der Regel als gegeben anzusehen ist, wenn die Länge des Laufteils, das die Führung des Geschosses bestimmt, mindestens das Zweifache des Kalibers beträgt; der Gaslauf ist ein Lauf, der ausschließlich der Ableitung der Verbrennungsgase dient.

## → Der Verschluss, der Verschlusskopf und der Verschlussträger:

- Der Verschluss ist die Baugruppe einer Schusswaffe, welche das Patronen- oder Kartuschenlager nach hinten abschließt.
- Bei teilbaren Verschlüssen sind Verschlusskopf und Verschlussträger jeweils wesentliche Teile.
- Der Verschlusskopf ist das unmittelbar das Patronen- oder Kartuschenlager oder den Lauf abschließende Teil.
- Der Verschlussträger ist das Bauteil, welches das Verriegeln und Entriegeln des Verschlusskopfs steuert.

## → Das Patronen- oder Kartuschenlager (wenn dieses nicht bereits Bestandteil des Laufes ist):

Das Patronen- oder Kartuschenlager ist ein Hohlkörper aus einem hinreichend festen Material, dessen Abmaße für die Aufnahme von Patronenmunition, Kartuschenmunition oder Ladungen mit und ohne Geschoss eingerichtet sind und in dem die Munition oder Ladung gezündet wird.

- Bei Schusswaffen, bei denen zum Antrieb ein entzündbares flüssiges oder gasförmiges Gemisch verwendet wird, auch die Verbrennungskammer und die Einrichtung zur Erzeugung des Gemisches.
- Bei Schusswaffen mit anderem Antrieb auch die Antriebsvorrichtung, sofern sie fest mit der Schusswaffe verbunden ist.



→ Das Gehäuse:

Das Gehäuse ist das Bauteil, welches den Lauf, die Abzugsmechanik und den Verschluss aufnimmt; setzt sich das Gehäuse aus einem Gehäuseober- und einem Gehäuseunterteil zusammen, sind beide Teile wesentliche Teile

- das Gehäuseoberteil nimmt den Lauf und den Verschluss auf;
- das Gehäuseunterteil nimmt die Abzugsmechanik auf;
- bei Kurzwaffen wird das Gehäuseunterteil als Griffstück bezeichnet.

→ Vorgearbeitete wesentliche Teile von Schusswaffen sowie Teile und Reststücke von Läufen und Laufrohlingen, wenn sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen fertiggestellt werden können.

→ Führendes wesentliches Teil ist das Gehäuse;

- wenn dieses aus Gehäuseober- und Gehäuseunterteil zusammengesetzt ist, das Gehäuseunterteil (Griffstück bei Kurzwaffen);
- wenn kein Gehäuse vorhanden ist, ist der Verschluss führendes wesentliches Teil;
- wenn kein Verschluss vorhanden ist, ist der Lauf führendes wesentliches Teil.

→ Schalldämpfer sind Vorrichtungen, die der wesentlichen Dämpfung des Mündungsknalls dienen und für Schusswaffen bestimmt sind.



Schalldämpfer

### Unbrauchbar gemachte Schusswaffen (Dekorationswaffen)

#### Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.4

Schusswaffen sind dann unbrauchbar gemacht, wenn die zuständige Behörde eines Mitgliedstaates der Europäischen Union für diese Schusswaffen eine Bescheinigung vorgelegt hat. Diese Bescheinigung orientiert sich an den Durchführungsverordnungen der Europäischen Union. In diesen Durchführungsverordnungen werden die Leitlinien über Deaktivierungsstandards und -technik festgelegt, die gewährleisten, dass Feuerwaffen bei der Deaktivierung endgültig unbrauchbar gemacht werden. Unbrauchbar gemachte Schusswaffen müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

Hier ergaben sich in der letzten Waffenrechtsänderung erhebliche Neuregelungen, die den Rahmen dieses Leitfadens sprengen würden. Trotzdem soll kurz auf die wichtigsten Punkte in Bezug auf Dekorationswaffen und Salutwaffen (siehe nächsten Abschnitt) eingegangen werden. Auslöser für diese umfassenden Änderungen waren terroristische Gewalttaten von extremistischen Gruppierungen, die Dekorations- und Salutwaffen zu „scharfen“ Schusswaffen zurückbauten.

Im Wesentlichen werden bei unbrauchbar gemachten Schusswaffen folgende Veränderungen vorgenommen (Achtung! Keine abschließende Aufzählung!):

- das Patronenlager wird dauerhaft so verändert, dass weder Munition noch Treibladungen geladen werden können,
- der Verschluss und der Verschlussträger werden dauerhaft funktionsunfähig gemacht,
- das Gehäuse wird dauerhaft funktionsunfähig gemacht,
- der Lauf wird so bearbeitet, dass sein Rückbau nicht möglich ist.



7.1

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG - WAFFENRECHT

Themenbereich 1



36. Welches sind wesentliche Teile von Schusswaffen?
- a) der Lauf
  - b) das Magazin
  - c) der Verschluss
  - d) das Griffstück mit Auslösemechanismus bei Kurzwaffen
  - e) die Trommel eines Revolvers
  - f) das Gehäuse bei Langwaffen
  - g) das Zielfernrohr

37. Wie alt müssen Sie als Sportschütze mindestens sein, um eine Büchse (.308 Win.) ohne amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis dauerhaft erwerben zu können?
- a) 21 Jahre
  - b) 25 Jahre
  - c) 27 Jahre

38. Berechtigt die grüne Waffenbesitzkarte zum Munitionserwerb?
- a) Ja, wenn ich Sportschütze bin.
  - b) Nur, soweit für die eingetragenen Waffen die Erlaubnis zum Munitionserwerb in der WBK vermerkt ist.
  - c) Nein, es ist immer zusätzlich ein Munitionserwerbsschein erforderlich.

39. Welche Dokumente benötigen Sie zum zugriffsbereiten Führen einer bauartzugelassenen Schreckschusswaffe?
- a) Keine Dokumente erforderlich, da der Erwerb ja auch genehmigungsfrei ist.
  - b) Kleiner Waffenschein und Personalausweis oder Reisepass.
  - c) Waffenbesitzkarte und Personalausweis oder Reisepass.

40. Welches sind die wesentlichen Teile einer halbautomatischen Pistole im waffenrechtlichen Sinne?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



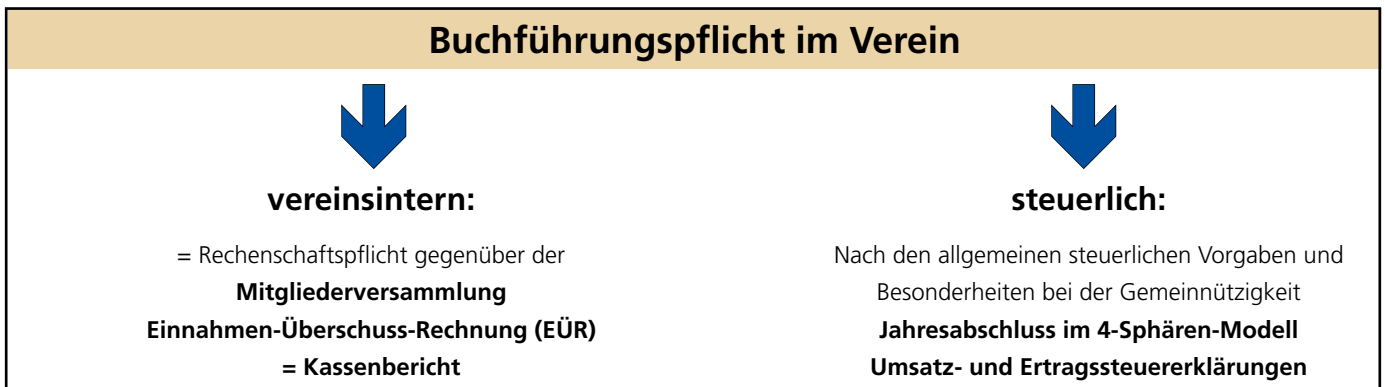
# Steuern und Buchführung im gemeinnützigen Verein

Die Vereinsbuchführung stellt einen der Kernbereiche der Vereinsverwaltung dar, wobei sich Umfang und Form aufgrund der verschiedenen Vereinsstrukturen oft unterscheiden. Ein wesentliches Merkmal stellt hier die Vorlage der **Gemeinnützigkeit** eines Vereins dar, die steuerlich viele Vorteile aber auch einige Regeln mit sich bringt.

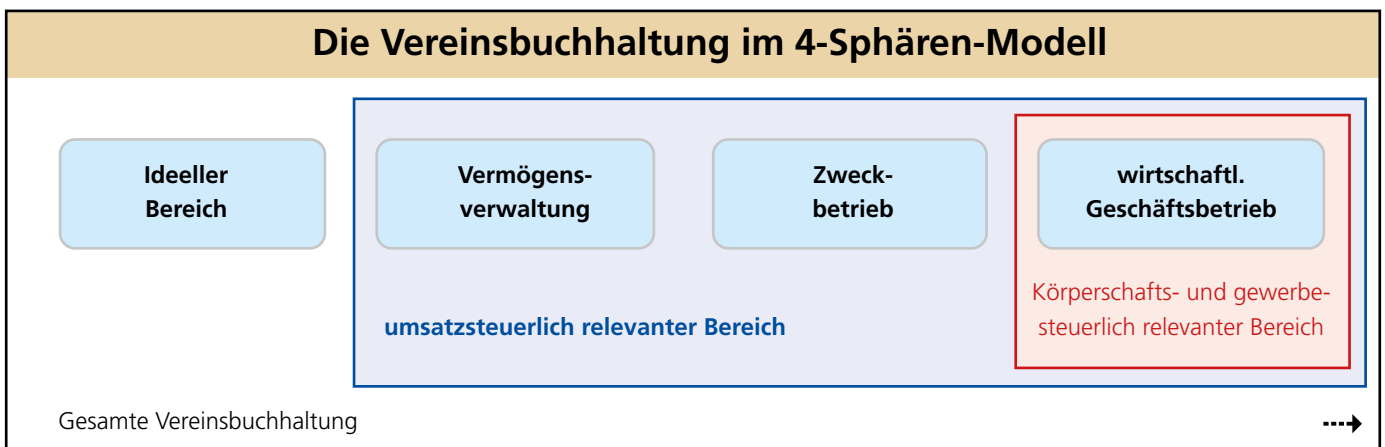
Grundsätzlich besteht bei gemeinnützigen Vereinen dann eine rechtlich zwingende Buchführungspflicht, wenn Sie tatsächlich steuerpflichtig sind, also **steuerpflichtige Einnahmen** erwirtschaften. Ansonsten besteht lediglich die **Rechenschaftspflicht** gegenüber der Mitgliederversammlung. Man spricht hier auch von einer zivilrechtlichen Buchführungspflicht.

Gegenüber der Mitgliederversammlung reicht eine geordnete jährliche Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und die Vorlage von Belegen im Rahmen einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR), die in einer jährlichen Kassenprüfung bewertet wird. Weiterhin wird das Führen eines Bestandsverzeichnisses für Anschaffungen des Anlagevermögens verlangt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung entlasten die Kassenprüfer den Schatzmeister und den übrigen Vorstand für die im Geschäftsjahr geleistete Finanztätigkeit. Mit dieser Entlastung verzichtet die Mitgliederversammlung auf rückwirkende Schadensersatzansprüche gegenüber den Vorstandspersonen und spricht sie von der persönlichen Haftung frei.

Steuerpflichtigen gemeinnützigen Vereinen stehen eine Reihe von Steuervergünstigungen (z.B. Ausstellung von Spendenbescheinigungen) in den Bereichen zu, die für die Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke ausgerichtet sind. Weiterhin gelten entsprechende Vorschriften hinsichtlich der **Umsatzsteuer** sowie der **Ertragssteuern** (Körperschafts- und Gewerbesteuer), sodass neben der Einnahmen-Überschussrechnung auch ein jährlicher **steuerlicher Jahresabschluss** zu erstellen ist:



Um diesen Jahresabschluss umzusetzen und die steuerlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen, ist es notwendig die Einnahmen und Ausgaben eines Geschäftsjahres bestimmten steuerlichen Kategorien zuzuordnen. Bei steuerbegünstigten Organisationen wie den Vereinen werden diese Kategorien als die sogenannten **vier Sphären** bezeichnet. Die folgende Grafik stellt die vier Sphären mit ihren steuerlichen Zusammenhängen vor.





## Charakterisierung und Beispiele:

### Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich umfasst alle Aktivitäten der Verwaltung des Vereinsbetriebs. In diesem Rahmen werden zum Beispiel Einnahmen aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen erzielt. Diese Einnahmen unterliegen bei den Vereinen grundsätzlich **keiner** Besteuerung. Den Ausgaben werden u.a. die Bereiche Reisekosten, Personalkosten, Versicherungen und allgemeine Verwaltungskosten zugeordnet.

### Vermögensverwaltung

Manche Vereine bilden im Laufe der Zeit aus unterschiedlichsten Gründen Vermögen. Hierbei kann es sich um erwirtschaftetes Barvermögen (Festgeldkonten etc.) handeln, das zur finanziellen Absicherung der Vereinsaktivitäten benötigt wird oder auch um Grundbesitz des Vereins. Die typischen Einnahmen hieraus resultieren dann aus Zinsen, Miete und Pacht. Die entsprechenden Kosten ergeben sich aus allen mit den Einnahmen in Zusammenhang stehenden Ausgaben (z.B. Kontoführungsgebühren, Grundsteuer)

### Zweckbetrieb

Der Zweckbetrieb ist der Teil der Vereinsaktivitäten, der Einnahmen erwirtschaftet und zu den gemeinnützigen Satzungszwecken zwingend dazugehört. Er darf gewerblichen Unternehmen keine direkte Konkurrenz machen und auch nicht auf Dauer ein deutliches Übergewicht in den Tätigkeiten oder Einnahmen des gemeinnützigen Vereins ausmachen. Als Einnahmen sind hier Startgelder, Kursgebühren aber auch der Warenverkauf für satzungsgemäße Zwecke zu sehen (z.B. Vereinsabzeichen). Den Ausgaben sind die Kosten für den Sport- und Schulungsbetrieb und die entsprechenden Wareneinkaufskosten der umgesetzten Waren zuzuordnen. Kennzeichen des Zweckbetriebes ist, dass er steuerbegünstigt ist, also entweder steuerfrei oder mit dem ermäßigten Steuersatz zu bewerten ist.

### Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (WGB)

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb umfasst alle Tätigkeiten die nicht Satzungszweck sind und durch die entsprechende Einnahmen erzielt werden. Hier wird der Verein als Unternehmer tätig. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb darf nicht durch Einnahmen des ideellen Tätigkeitsbereichs gestützt werden. Im WGB dürfen die Ausgaben z.B. für entsprechende Wareneinkäufe die erzielten Einnahmen nicht übersteigen. Er unterliegt den gesetzlichen Regelsteuersätzen.

## Vereinsbesteuerung in den vier Sphären:

Bei steuerlichen Körperschaften wie den gemeinnützigen Vereinen wird grundsätzlich zwischen **zwei Steuerarten** unterschieden, die gleichzeitig auch strikt getrennt voneinander betrachtet werden:

Umsatzsteuer



Ertragssteuern  
(Körperschafts-/Gewerbsteuer)

### Umsatzsteuer:

Eine Umsatzsteuerpflicht besteht grundsätzlich und ist **zunächst** unabhängig davon ob ein gemeinnütziger Verein steuerbegünstigte Zwecke verfolgt. Sie richtet sich danach ob ein Verein unternehmerisch tätig ist (z.B. Vermietung) oder ob ein Leistungsaustausch (Leistung gegen Entgelt) stattfindet.



Übersteigt der Gesamtumsatz aller umsatzsteuerpflichtiger Aktivitäten in den Bereichen Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb den Wert von **22.000 € nicht**, dann besteht die sogenannte **Kleinunternehmerregelung**, die einer **Umsatzsteuerbefreiung** für den Verein gleichkommt. Kommt der Verein über diesen Wert, wird er umsatzsteuerpflichtig.

Keine Umsatzsteuerrelevanz bei der Grenze von 22.000 € haben z.B. Einnahmen wie Kursgebühren, Startgelder bei Sportveranstaltungen, Mitgliedsbeiträge oder die Veräußerung von Anlagevermögen.

Folgende Grafik stellt die umsatzsteuerlichen Zusammenhänge in den vier Sphären dar:

Sphäre	Beispiele	Umsatzsteuersatz
Ideeller Bereich	Mitgliedsbeitrag lt. Satzung, Zuschüsse	umsatzsteuerfrei
Vermögensverwaltung I	Langfristige Vermietung an umsatzsteuerfreie Mieter (z.B. Arzt), Zinsen	umsatzsteuerfrei
Vermögensverwaltung II	Verpachtung Vereinsgaststätte oder langfristige Vermietung an umsatzsteuerpflichtige Unternehmer	ermäßigte Umsatzsteuer 7%
Zweckbetrieb I	Startgelder, Kursgebühren	umsatzsteuerfrei
Zweckbetrieb II	Warenverkäufe Satzungszwecke	ermäßigte Umsatzsteuer 7%
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Verkauf Speisen und Getränke, Anzeigenwerbung, Verkäufe außerhalb des Satzungszweckes	Regelsteuersätze 7% (z.B. Speisen, Bücher) und 19%

Wird in diesen Bereichen eine Umsatzsteuer abgeführt, so können umsatzsteuerpflichtige Vereine bei den entsprechenden Ausgaben sogenannte **Vorsteuerbeträge** im Rahmen der Umsatzsteuererklärung bzw. Umsatzsteuervoranmeldungen geltend machen.

## Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung

Bei der Abgabe von Umsatzsteuermeldungen gibt es unterschiedliche Abwicklungsmodalitäten, die daran geknüpft sind, wie hoch die umsatzsteuerrelevanten Einnahmen sind und wieviel Umsatzsteuer der Verein im Vorjahr abgeführt hat:

Liegt der Vereinsumsatz in den umsatzsteuerrelevanten Bereichen unter 22.000 €, greift die Kleinunternehmerregelung und der Verein muss keine Umsatzsteuer abführen. Kommt der Verein im aktuellen Jahr über die 22.000 €, bleibt aber **unter** der Grenze von 50.000 € muss er für das aktuelle Jahr auch **keine** Umsatzsteuer abführen, wird aber zu Beginn des Folgejahres automatisch umsatzsteuerpflichtig, **unabhängig** vom zu erwartenden Umsatz. Dies bedeutet auch, dass die Umsatzsteuer auf den Einnahmebelegen (z.B. bei Verkaufsrechnungen) ausgewiesen werden muss und der Rechnungsempfänger seinerseits vorsteuerabzugsfähig ist.

Liegt der Nettoumsatz dann am Ende des besagten Folgejahres dann wieder unter der Grenze von 22.000 €, darf für das dann darauffolgende Jahr wieder die umsatzsteuerfreie Kleinunternehmerregelung angewendet werden.

Je nach Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer gibt das Finanzamt den Vereinen entsprechende Zeitpunkte im Jahr vor, wann die Zahlungen unterjährig fällig sind. Man spricht hier von Umsatzsteuervoranmeldungen. Die Vorgaben des Finanzamts für den jeweils kommenden Zeitraum sind im jährlichen Umsatzsteuerbescheid ersichtlich: --->



Situation Vorjahr	Situation aktuelles Jahr
Umsatzsteuerbetrag bis max. 1.000 €	keine Umsatzsteuervoranmeldung
Umsatzsteuerbetrag zwischen 1.000 € und 7.500 €	quartalsweise Umsatzsteuervoranmeldungen
Umsatzsteuerbetrag größer als 7.500 €	monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen

Generell endet die Abgabefrist der Umsatzsteuervoranmeldung zehn Tage nach Ablauf des jeweiligen Abgabezeitraums (Monats- oder Quartalsende). Verpasst man diese Frist entstehen automatisch Verzugsgebühren. Jedoch gibt es die Möglichkeit im Vorfeld eine **Dauerfristverlängerung** für den jeweiligen Abgabetermin beim Finanzamt zu erwirken, die einen vierwöchigen Aufschub bei Abgabe darstellt.

Beispiel: Bei vierteljährlicher Umsatzsteuervoranmeldung: Abgabefrist wäre 10 Tage nach Ende des ersten Quartals, also der 10. April, mit Dauerfristverlängerung wäre es der 10. Mai.

Auf diese Weise entsteht ein größeres Zeitfenster und eine bessere Koordinierbarkeit.

Nachdem alle Umsatzsteuervoranmeldungen und –vorauszahlungen abgeschlossen sind, muss nach erfolgtem Jahresabschluss noch die Umsatzsteuerjahreserklärung bis **31. Juli** erfolgen. Diese Jahreserklärung müssen **auch diejenigen Vereine** abgeben, die aufgrund der Kleinunternehmerregelung **nicht umsatzsteuerpflichtig** sind. Als Beleg zur Umsatzsteuererklärung reicht die Beilage der Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR).

**WICHTIG:** Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahreserklärungen haben automatisch und digital über die Internet-Anwendung Elster oder entsprechender Finanzsoftware, die per Schnittstelle mit Elster verbunden ist, zu erfolgen.

### Ertragssteuern:

Bei den Ertragssteuern handelt es sich zum einen um die **Körperschaftsteuer** und zum anderen um die **Gewerbesteuer**, die unter bestimmten Bedingungen anfallen:

Sphäre	Ertragssteuer	Begründung
Ideeller Bereich	steuerfrei	Kern der gemeinnützigen Organisation
Vermögensverwaltung	steuerfrei	Wirtschaftliche Tätigkeit in diesem Bereich liegt nicht vor.
Zweckbetrieb	steuerfrei bis auf ganz wenige Ausnahmen	Tätigkeiten dienen nur für die Erfüllung des Satzungszweckes.
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (WGB)	steuerpflichtig sofern Bruttoeinnahmen inkl. Umsatzsteuer des WGBs über 45.000 € (Freibetrag 5.000 € kann in Abzug gebracht werden)	Tätigkeiten dienen zur zusätzlichen Einnahmenerzielung des Vereins, müssen aber dem gemeinnützigen Zweck dienen.

Für die Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht gelten die **gleichen Grenzen und Freibeträge**, da sie **aneinander gekoppelt** sind, d.h. ist der Verein körperschaftsteuerpflichtig, so ist er auch gewerbesteuerpflichtig. Dies gilt auch für den umgekehrten Fall. →

## Körperschaftsteuererklärung

Liegt der Umsatz im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eines Vereins über dem Wert von 45.000 €, wird er körperschaftsteuerpflichtig und muss eine jährliche Körperschaftsteuererklärung bis **31. Juli** an das Finanzamt abgeben in Form eines steuerlichen Jahresabschlusses im **Vier-Sphären-Modell**. Zieht man einen Steuerberater hinzu, verlängert sich die Abgabefrist auf den 28. Februar des Folgejahres. Ist der Verein nicht körperschaftsteuerpflichtig, wird er in der Regel alle drei Jahre vom Finanzamt aufgefordert, die Jahresabschlüsse in diesem Zeitraum einzureichen. Auch hier sind die Abschlüsse im Vier-Sphären-Modell darzustellen.

Die Meldung an das Finanzamt hat grundsätzlich immer **digital** über das **Elster-Portal** zu erfolgen.

Besteht beim Verein dann eine Körperschaftsteuerpflicht, geht eine automatische Meldung des Finanzamtes an die Kommune des Vereinssitzes, die dann den Gewerbesteuerbescheid für den Verein erstellt und versendet.

Neben der Umsetzung der steuerlichen Richtlinien für Vereine finden die vier-Sphären grundsätzlich in den Regeln der Gemeinnützigkeit ihre Anwendung:

### Regeln der Gemeinnützigkeit

- ✓ Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben in die vier Sphären
- ✓ Aufbewahrung ausgestellter Spendenbescheinigungen
- ✓ Nachweise über die Bildung von Rücklagen
- ✓ Vermögensaufstellung
- ✓ Nachweis der satzungsgemäßen Mittelbindung/-verwendung
- ✓ Nachweis der zeitnahen Mittelverwendung

## Mittelverwendung und Rücklagenbildung

Gemeinnützige Vereine dürfen nicht so ohne weiteres Ihre erzielten Jahresüberschüsse ansammeln, sondern sie unterliegen der **Vorschrift der zeitnahen Mittelverwendung**. Die Überschüsse müssen daher zeitnah in den Verein reinvestiert werden. Ausnahmen sind nachweislich gebildete Rücklagen für bestimmte Zwecke, die gemäß steuerlicher Vorschriften jährlich gebildet werden können:

- a) **Betriebsmittelrücklage** für **regelmäßig wiederkehrende** Kosten (z.B. Miete, Pacht):  
 Sie dient in erster Linie zur Liquiditätssicherung. Die Höhe der Rücklage ist nicht festgelegt, sie richtet sich nach dem Mittelbedarf für eine angemessene Zeitperiode (z.B. 3-4mon).  
 → Bildung im aktuellen Jahr, Verwendung im Folgejahr.
  
- b) **Freie Rücklage** (entsteht aus der Summe der im folgenden berechneten Teilbereiche):
  - 10% aus der Summe der Einnahmen des Ideellen Bereichs:  
 z.B. Mitgliedsbeiträge (2.000 €) + Zuschüsse (1.000 €) + Spenden (500 €)  
 = 3.500 € → 10 % = **350,00 €**





- 1/3 aus dem Überschuss (positiver Saldo) der Vermögensverwaltung:  
 = Pacht (1.500 €) + Zinsen (50 €) – Bankgebühren (-20 €) – Grundsteuer (-250 €)  
 = 1.280 € → 1/3 (=33,33 %) = **426,67 €**
  
- 10% aus dem Überschuss (positiver Saldo) des Zweckbetriebs  
 = Startgelder (2.500 €) + Kursgebühren (1.500 €) – Standgebühren (-1.000 €)  
 – Helfergeld (-800 €) – Munitions-/Scheibenkosten (-500 €)  
 = 1.700 € → 10 % = **170,00 €**
  
- 10% aus dem Überschuss (positiver Saldo) des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs:  
 = Verkäufe Speisen/Getränke (10.000) + Werbungs-/Sponsoreneinnahmen (5.000 €)  
 – Wareneinkauf Speisen/Getränke (-3.500 €) – Festzeltzubehör (-5.000 €)  
 = 6.500 € → 10 % = **650,00 €**
  
- ➔ **Summe der freien Rücklage:** 350,00 € + 426,67 € + 170 € + 650 € = **1.596,67 €**

**WICHTIG:** Die Freie Rücklage unterliegt **nicht** der zeitnahen Mittelverwendung und kann somit über Jahre angespart werden.

- c) **Projektbezogene Rücklagen** für bestimmte Vorhaben (z.B. Bau oder Instandhaltung Vereinsheim, Anschaffungen, Veranstaltungen, neue Projekte etc.)
- ➔ können jährlich gebildet und müssen zeitnah (bis 2 Jahre) verwendet werden

## Tipps und Hinweise auf einen Blick

- ✓ gesetzliche Anforderungen der Buchführung ergeben sich vor allem aus dem Steuerrecht
- ✓ Nichteinhaltung der Aufzeichnungspflichten kann zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen
- ✓ aus der Gemeinnützigkeit entstehen zusätzliche Nachweispflichten
- ✓ Nachweis der zweckgebundenen Mittelverwendung
- ✓ Haupttätigkeit des Vereins darf nicht im zweckfremden Bereich liegen
- ✓ keine Verluste bei zweckfremden Tätigkeiten, also im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb
- ✓ keine überhöhten Vergütungen an Vereinsfunktionäre (Ehrenamts- Übungsleiterpauschale)
- ✓ wiederkehrende Überprüfungen von Satzung/Finanzordnung auf Aktualität machen Sinn
- ✓ Finanzämter haben extra für die Vereine Ansprechpartner, die für die steuerlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Anfragen der Vereine zuständig sind und weiterhelfen!
- ✓ im Zweifel einen Steuerberater hinzuziehen

Dieser Artikel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit, da steuerliche Aspekte immer auch mit situationsbedingten Einzelfallentscheidungen zusammenhängen können. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

(fr) 

WALTHER

WALTHER MACHT BLAU.



BESSER. TREFFEN. LP500 – JETZT IM HANDEL.



LP500 MEISTER MANUFAKTUR. **NEU**



LP500. **NEU**



LP500 Expert. **NEU**



LP500 Expert Auflage. **NEU**



## Die Starterklärung – auch in schwierigen Zeiten nicht zu vernachlässigen – was ist wichtig...

Der Sportbetrieb ruht leider seit einem Jahr weitestgehend komplett, Wettkämpfe und Meisterschaften mussten abgesagt werden und wir vermissen alle die Kameradschaft in unseren Schützenhäusern. Gerade deswegen ist es aber umso wichtiger, dass alle Aktiven in Bezug auf ihre Startrechte am Ball bleiben und frühzeitig entsprechende Gespräche geführt und Vereinbarungen getroffen werden.

Jeder aktive Schütze sowie die Betreuer im Kinder- und Jugendbereich, sollten sich also rechtzeitig vor Beginn der neuen Saison unbedingt die Zeit nehmen, ihre bzw. die Startrechte ihrer Schützlinge mit Hilfe des Schützenausweises zu überprüfen und sich Gedanken über die Zukunft zu machen und dann ggf. eine entsprechende Starterklärung fristgerecht bei uns einreichen.

**Um eine reibungslose Wettkampfplanung für das Sportjahr 2022 zu ermöglichen ist es in diesem Jahr zwingend notwendig die untenstehenden Abgabetermine für Starterklärungen einzuhalten. Wir können nach dieser Frist keinerlei Änderungen mehr vornehmen! Wir werden keine Ausnahmen zulassen können!**

### Allgemeine Informationen zu den DSB Startrechten

Grundsätzlich liegen die Startrechte eines jeden unserer Aktiven zuerst immer komplett, also alle Disziplinen betreffend, bei seinem jeweiligen Erstverein. Nur für diesen liegt also die Erlaubnis vor, an Wettkämpfen im Rahmen der DSB Meisterschaften (Kreis-, Landes- und Deutsche Meisterschaft) teilzunehmen.

**Jedes Verbandsmitglied, dass für einen anderen als seinen Erstverein Disziplinen bei diesen Meisterschaften schießen möchte, muss beim Württembergischen Schützenverband vor Beginn des neuen Sportjahres gemäß Sportordnung Teil 0 Regel 0.7.3 einen Antrag auf Änderung der Starterlaubnis (Starterklärung) einreichen.**

Die jeweils gültigen Startrechte werden auf dem Schützenausweis der Person vermerkt und bei einem Meisterschaftsstart kontrolliert. Sollte in diesem Ausweis keine Starterlaubnis für den Verein für den der Schütze an den Start gehen möchte eingetragen sein, muss der Schütze **disqualifiziert** werden, da die im Schützenausweis festgehaltenen Daten auch entsprechend an den DSB und seine Sportdatenbank gemeldet werden.

Hinweis: Für das Ligasystem ist keine Starterklärung notwendig, dort genügt die reine Vereinsmitgliedschaft in dem Verein für den an den Start gegangen werden soll.

### Abgabetermin Starterklärung

**Der Stichtag für die Einreichung einer solchen Starterklärung ist abhängig von den Disziplinen die geschossen werden sollen:**

**Abgabetermin Starterklärung Bogenwettbewerbe  
30.09.2021 (Halle und Freiluft)**

**Abgabetermin Starterklärung allgemeine Wettbewerbe  
und Auflage 15.12.2021**

**Dieses beide Fristen müssen aus organisatorischen Gründen zwingend eingehalten werden. Anträge die nach dem jeweiligen Datum bei uns eingehen können leider erst wieder für das Sportjahr 2023 berücksichtigt werden.** Ausnahmen sind hier nicht möglich, da unmittelbar nach Ablauf des Stichtages bereits die erste Meldung der Startdaten an den DSB erfolgen muss und ein nachträgliches eintragen von Startrechten sonst ggf. zu einem Ausschluss aus den Meisterschaften führen kann.

### Mitgliedschaft / Vollständigkeit

Bei der Einreichung einer Starterklärung ist unbedingt zu beachten, dass die gewünschte und beantragte Starterlaubnis nur dann erteilt werden kann, wenn das Mitglied bis zum Abgabetermin des Antrages beim WSV für den jeweiligen, weiteren Verein als ordentliches Mitglied gemeldet ist und in der Mitgliederverwaltung die Mitgliedschaft eingetragen wurde. Anträge ohne die entsprechende Meldung der Mitgliedschaft können von uns nicht bearbeitet werden und werden vernichtet.

Darüber hinaus kann der Antrag nur dann bearbeitet werden, wenn er mit allen Angaben versehen und unterschrieben eingereicht wird. Unvollständige Antragsformulare werden ebenfalls unbearbeitet vernichtet.





**Erstvereinswechsel**

Sollen ab dem kommenden Sportjahr alle oder die Mehrzahl an Disziplinen für einen anderen Verein als den aktuellen Erstverein geschossen werden, sollte mit Hilfe des Formulars Starterklärung ein Erstvereinswechsel beantragt werden:

- Hiermit beantrage ich einen Erstvereinswechsel
- Ich schieße alle Disziplinen für den aktuellen/neuen Erstverein

Aktueller Erstverein (Name und Vereinsnummer)	Neuer Erstverein (Name und Vereinsnummer)
---	---

Alle Startrechte gehen bei dieser Version nach der Bearbeitung automatisch auf den neu gewählten Erstverein über, d.h. alle Disziplinen dürfen im Rahmen der Meisterschaften nur noch für diesen geschossen werden.

**Wechsel von einzelnen Disziplinen**

Sollen nur einzelne Disziplinen für einen oder auch mehrere andere Vereine geschossen werden, müssen diese auf dem Antragsformular jeweils einzeln aufgeführt werden:

- Folgende nachstehende Disziplinen schieße ich für einen weiteren Verein

Vereinsnummer	Vereinsname	LV	Disziplin	SpO-Nummer

Sollte der Verein für den geschossen werden soll, einem anderen Landesverband angehören ist das jeweilige Kürzel des Verbandes zwingend im Feld LV einzutragen. Handelt es sich um einen Württembergischen Verein kann das Feld leer bleiben.

## BOGEN-SCHIEßEN

Bogenschießen Grundlagen

59,80 €

Aktiv & fit bleiben mit Bogenschießen

27,80 €

**Vereins- und Sportschützenbedarf**  
Scheiben, Diabolos, Kartuschen, Zubehör, Bücher, Orden, uvm.

<https://www.wsv1850.shop>

**Wichtige Hinweise**

- Die Änderung der Starterlaubnis bleibt bis auf Widerruf gültig und wird nicht automatisch zum nächsten Sportjahr wieder gelöscht. D.h. wenn einmal eine Erklärung eingegangen und bearbeitet ist bleiben die Startrechte auf unbestimmte Zeit bei uns und in der DSB Sportdatenbank so hinterlegt und ein Start ist nur für den zur jeweiligen Disziplin zugeordneten Verein möglich.
- Mit Abgabe eines neuen Antrages werden alle bisher beantragten/erteilten Starterlaubnisse ungültig. Da bei der Neuanlage grundsätzlich alle alten „Rechte“ zuerst gelöscht werden müssen ist es aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig, bei jedem neu gestellten Antrag auch die Disziplinen die bereits einem weiteren Verein zugeordnet waren wieder auf dem Antragsformular mit aufzuführen.
- Der Schütze hat alle Vereine und Verbände die von der Änderung der Startrechte betroffen sind selbständig zu informieren.
- Die Bearbeitungsgebühr für eine Starterklärung beträgt 10,00€ und wird über den Erstverein in Rechnung gestellt.
- Der geänderte Schützenausweis wird grundsätzlich immer über den Erstverein zurückgesendet.

Jedes Mitglied ist grundsätzlich selbst für die Aktualität seines Schützenausweises verantwortlich!



**Antrag auf Änderung der Starterlaubnis (Starterklärung) für alle Allgemeine Wettbewerbe und Auflage ab dem Sportjahr 202\_\_**

(einzureichen bis zum **15. Dezember** des Vorjahres –  
später eingehende Anträge können **nicht** berücksichtigt werden)

*Angaben des Antragstellers*

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Telefon / Mail
Aktueller Erstverein (Name und Vereinsnummer)	Schützenausweisnummer (8-stellig)

### Änderung der Starterlaubnis

Laut Sportordnung 0.7.3 muss die Starterlaubnis Beginn des Sportjahres auf Antrag des Schützen geändert werden. Jeder Schütze darf in einem Sportjahr bei den Meisterschaften des DSB in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten (ab Kreismeisterschaft). Für die Teilnahme am Ligabetrieb bedarf es keiner Starterklärung. Eine Starterlaubnis wird nur erteilt, wenn der Schütze bis zum Abgabetermin beim WSV für den jeweiligen Verein als Mitglied gemeldet ist.

**Die Änderung der Starterlaubnis bleibt bis auf Widerruf gültig. Mit Abgabe eines neuen Antrages werden alle bisher beantragten/erteilten Starterlaubnisse ungültig.**

- Hiermit beantrage ich einen Erstvereinswechsel
- Ich schieße alle Disziplinen für den aktuellen/neuen Erstverein

Aktueller Erstverein (Name und Vereinsnummer)	Neuer Erstverein (Name und Vereinsnummer)
---	---

- Folgende nachstehende Disziplinen schieße ich für einen weiteren Verein

Vereinsnummer	Vereinsname	LV	Disziplin	SpO-Nummer



Vereinsnummer	Vereinsname	LV	Disziplin	SpO-Nummer

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Daten und erkläre, dass ich mit der elektronischen Datenerfassung meiner persönlichen Daten und der etwaigen Weitergabe zu verbandlichen Zwecken, auch im Falle von Änderungen des Schützenausweises, ausdrücklich einverstanden bin.

**Die Kosten in Höhe von 10 werden über Ihren Erstverein in Rechnung gestellt. Diesem geht auch der geänderte Schützenausweis zu. Eine Starterlaubnis kann nur erteilt werden, wenn der Antrag vollständig und gut lesbar (in Druckbuchstaben) mit allen Angaben ausgefüllt und unterschrieben ist.**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich von diesem Antrag alle Verein und Verbände, für die ich schieße, unterrichtet habe.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

### Übersicht Sportordnungsnummern

SpO-Nr.	Disziplin	SpO-Nr.	Disziplin	SpO-Nr.	Disziplin	SpO-Nr.	Disziplin
1.10	Luftgewehr	2.45	Zentralfeuerpistole	7.72	Steinschloßflinte	WT 1.1	Ordonnanzgewehr Auflage
1.11	Luftgewehr Auflage	2.53	Pistole 9x19	8.11	Sommerbiathlon 10m	WT 1.2	Ordonnanzgewehr 3-Stellung
1.12	Luftgewehr Mixed Team	2.55	Revolver .357 Magn.	8.21	Sommerbiathlon 50m	WT 1.3	KK Freigewehr Auflage
1.20	Luftgewehr 3-Stellung	2.58	Revolver .44 Magn.	8.30	Target Sprint	WT 1.4	KK Zielfernrohr Auflage
1.30	Zimmerstutzen	2.59	Pistole .45ACP			WT 1.5	GK Freigewehr Liegend
1.31	Zimmerstutzen Auflage	2.60	Standardpistole			WT 1.6	GK Zielfernrohr Auflage
1.35	KK 100m	3.10	Flinte Trap			WT 1.7	Feuerstutzen
1.36	KK 100m Auflage	3.12	Flinte Trap Mixed Team			WT 1.8	KK Ordonnanzgewehr
1.40	KK 3x20	3.15	Flinte Doppeltrap			WT 2.1	Ordonnanz-/Dienstpistole
1.41	KK 50m Auflage	3.20	Flinte Skeet			WT 2.2	Schnellfeuer national
1.42	KK 50m	3.30	Compak Sporting			WT 2.3	Drehscheibe Vorderlader
1.56	Unterhebelrepetierer KK	3.35	Parcours			WT 2.4	KK Revolver
1.58O	Ordonnanzgewehr offene Visierung	3.40	Universal Trap			WT 3.1	Western Revolver GK
1.58G	Ordonnanzgewehr geschl. Visierung	3.40	10m lfd. Scheibe			WT 3.2	Western Revolver KK
1.60	KK 3x40	4.10	10m lfd. Scheibe Mix			WT 3.3	Western UHR KK
1.70	300m Freigewehr	4.15	50m lfd. Scheibe			WT 3.4	Western UHR GK
1.80	KK Liegend	4.20	50m lfd. Scheibe Mix			WT 3.5	Western UHR KWP
1.90	300m Liegend	5.10	10m Armbrust			WT 3.6	Western Lang KK
2.10	Luftpistole	5.20	30m Armbrust			WT 3.7	Western Lang GK
2.11	Luftpistole Auflage	5.31	Armbrust nat. Scheibe			WT 4.1	KK Mehrlader
2.12	Luftpistole Mixed Team	5.32	Armbrust nat. Stern			WT 4.2	Selbstlader GK
2.17	LP Mehrkampf	5.33	Armbrust nat. Kombi			WT 4.3	Selbstlader GK Zielfernrohr
2.18	LP Standard	5.43	Feldarmbrust IAU			WT 4.4	Selbstlader KWP
2.20	50m Pistole	7.10	Perkussionsgewehr			WT 5.1	Flinte Skeet Halle
2.21	50m Pistole Auflage	7.15	Perkussionsfreigewehr			WT 5.2	Flinte Trap Halle
2.30	Schnellfeuerpistole	7.20	Perkussionsdienstgewehr				
2.40	25m Pistole	7.30	Steinschloßgewehr				
2.41	25m Pistole Auflage	7.31	Steinschloßgewehr liegend				
		7.35	Muskete				
		7.40	Perkussionsrevolver				
		7.50	Perkussionspistole				
		7.60	Steinschloßpistole				
		7.71	Perkussionsflinte				





Vereinsnummer	Vereinsname	LV	Disziplin	SpO-Nummer

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Daten und erkläre, dass ich mit der elektronischen Datenerfassung meiner persönlichen Daten und der etwaigen Weitergabe zu verbandlichen Zwecken, auch im Falle von Änderungen des Schützenausweises, ausdrücklich einverstanden bin.

**Die Kosten in Höhe von 10 € werden über Ihren Erstverein in Rechnung gestellt. Diesem geht auch der geänderte Schützenausweis zu. Eine Starterlaubnis kann nur erteilt werden, wenn der Antrag vollständig und gut lesbar (in Druckbuchstaben) mit allen Angaben ausgefüllt und unterschrieben ist.**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich von diesem Antrag alle Verein und Verbände, für die ich schieße, unterrichtet habe.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers

**Übersicht Sportordnungsnummern  
Bogenwettbewerbe**

SpO-Nr.	Disziplin
6.10	WA Bogen im Freien (Recurve)
6.15	WA Bogen im Freien (Compound)
6.16	WA Bogen im Freien (Blankbogen)
6.20	WA Bogen Halle (Recurve)
6.25	WA Bogen Halle (Compound)
6.26	WA Bogen Halle (Blankbogen)
6.30	WA Feldbogen (Recurve)
6.40	WA Feldbogen (Blankbogen)
6.50	WA Feldbogen (Compound)
6.60	WA Bogen 3D (Recurve)
6.65	WA Bogen 3D (Compound)
6.66	WA Bogen 3D (Blankbogen)
6.67	WA Bogen 3D (Langbogen)
6.68	WA Bogen 3D (Instinktiv)



## KK-EM Vorausscheidung Gewehr Juniorinnen und Junioren



Vom LLZ waren (auf dem Bild von links nach rechts) Lana Wurster, Larissa Weindorf, Marco Schneider, Anna-Marie Beutler, Nils Friedmann, Kim Schladebach, Jana Hilser, Nele Stark und Nina Schladebach mit den Trainern Helmut Hoffmann (Mitte hinten) und Torben Schweter (nicht auf dem Bild) am Start.

Am 19. und 20.03.2021 wurden die ersten zwei von drei KK 3x40 Programmen der KK-EM-Vorausscheidung in Dortmund geschossen. Unsere Kaderschützen haben sich trotz Corona-Einschränkungen und der noch jungen Saison sehr gut und intensiv auf diese ersten Wettkämpfe vorbereitet und wurden auch fast alle dafür belohnt. Gleich drei unserer Sportler konnten mit sehr guten, neuen persönlichen Bestleistungen aufwarten. Nele Stark erzielte im ersten Wettkampf starke 1175 Ringe (391 397 387), auch Nils Friedmann legte seine persönliche Messlatte hoch auf 1163 Ringe (386 392 385). Im zweiten Wettkampf verbesserte Anna-Marie Beutler ihre Bestleistung auf 1161 Ringe (387 397 377). Nele Stark liegt aktuell mit 2346 Ringen (1175 & 1171) in Führung, direkt dahinter ist Larissa Weindorf mit 2345 Ringen (1170 & 1175)

auf dem zweiten Platz. Bei den Junioren liegt Nils Friedmann mit 2321 Ringen (1163 & 1158) auf Platz 3.

Jana Hilser konnte ihr Leistungsvermögen nicht abrufen, leider hatte Sie ein Problem mit der Ausrüstung, das nicht sofort behoben werden konnte.

Alle Ergebnisse finden Sie auf unserer Homepage [www.llzbw.de](http://www.llzbw.de) unter Ergebnisse 2021.



**DISAG**  
**OpticScore**  
Elektronische Schussauswertung

## Immer auf dem neuesten Stand

- ✔ Optische und berührungslose Schusserkennung
- ✔ Langlebig, 4 Jahre Garantie\*
- ✔ Ansprechendes Design

- ✔ Zertifizierte Technik
- ✔ Modernste Webtechnologie
- ✔ Verbrauchsoptimiert
- ✔ RGB-LED Scheibenbeleuchtung

**www.disag.de**  
Finden Sie uns auf Facebook

DISAG GmbH & Co KG | Heganger 16 | 96103 Hallstadt | Tel. +49 951/30 95 53-0  
\* Vollständige Garantiebedingungen: <https://www.disag.de/produkte/opticscore/4-jahre-garantie/>



## Schützenbezirk Schwarzwald-Hohenzollern

### Einladung zum außerordentlichen Bezirksschützentag 2021 am 16.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren Oberschützenmeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren Ehrenmitglieder des  
Bezirksschützenmeisteramtes,  
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Bezirksschützenmeisteramtes,

Liebe SchützenInnen,

Da wegen Covid-19 eine **Präsenzveranstaltung äußerst schwer planbar** und vermutlich kaum durchzuführen sein wird, haben wir beschlossen einen **außerordentlichen Bezirksschützentag durchzuführen**.

Zu diesem Schützentag wird hiermit **satzungsgemäß und fristgerecht eingeladen**.

Dieser **außerordentliche Bezirksschützentag beschränkt sich auf drei Abstimmungen und wird als schriftlicher Schützentag durchgeführt**.

Dies ist aufgrund Artikel 2 § 5 (3) des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 möglich.

Die **Tagesordnung** umfasst die **schriftliche Abstimmung per Briefwahl**

1. Entlastung des Bezirksschützenmeisteramtes für das Geschäftsjahr 2019
2. Entlastung des Bezirksschützenmeisteramtes für das Geschäftsjahr 2020
3. Abstimmung über den Fortbestand des Bezirkes Schwarzwald-Hohenzollern
4. Auszählung der abgegebenen Stimmen durch die Wahlkommission

Die **Abstimmung erfolgt durch Briefwahl** mit den entsprechenden Stimmen **der Vereine und stimmberechtigten Ehren- und Schützenmeisteramtsmitgliedern**.

Den Unterlagen beigelegt sind die dafür vorgesehenen Briefwahlunterlagen.

Entsprechend §5, Ziff.6 der Satzung des Württembergischen Schützenverbandes hat jeder Verein für jeweils angefangene 50 Mitglieder eine Stimme.

**Ein Delegierter kann bis zu vier Stimmzetteln seiner Vereinigung vertreten.**

Um die **Geheimhaltung bei der Wahl sicherzustellen, ist folgendes zu beachten**

**Ein Stimmzettel entspricht einer Stimme**  
**Ein Stimmzettel** ausgefüllt in **ein Stimmzettel-Kuvert einlegen** und Kuvert zukleben.

**Alle Stimmzettel-Kuverts** und die **unterschiedenen eidesstattlichen Erklärungen (Datum und Unterschriften)** in den vorfrankierten **Rückumschlag** an die Wahlkommission senden.

**Ist die eidesstattliche Erklärung (eine Unterschrift für max. vier Stimmzettel) nicht unterzeichnet oder nicht beigelegt, werden alle Stimmzettel-Kuverts als ungültig bewertet.**  
**Sind mehrere Stimmzettel in einem Stimmzettel-Kuvert, werden diese ebenfalls als ungültig gewertet.**

Als Wahlkommission wurde festgelegt.

Als Vorsitzender **Ehrensportkreispräsident RW Robert Nübel**  
Als Beisitzer **KOSM ZAK Wolfgang Musch**  
**KOSM NZ Andreas Seifer**

**Das Wahlergebnis wird dann zeitnah auf der Homepage des Bezirkes Schwarzwald-Hohenzollern veröffentlicht.**

Diesem Schreiben beigelegt sind die entsprechenden Briefwahlunterlagen.

**Eidesstattliche Erklärung des Vereins**

Die **Anzahl an Stimmzetteln**, die dem Verein zustehen

Die **Anzahl an Stimmzettel-Kuverts**

**Rückantwort-Kuvert** adressiert an die Wahlkommission der Briefwahl

Abschließend möchte ich alle Mitgliedsvereine und weiteren Stimmberechtigten im Sinne unseres Schützenwesens um Verständnis, aber auch um rege Teilnahme an diesem nicht alltäglichen Wahlverfahren zum außerordentlichen Bezirksschützentag bitten.

**Die ausgefüllten Stimmzettel sind per beiliegendem Rückumschlag an die Wahlkommission bis spätestens Mittwoch 12. Mai 2021 zu senden.**

Mit freundlichen Schützengruß

*Karl-Heinz Hofmeister*  
BOSM Schwarzwald-Hohenzollern

## Schützenbezirk Schwarzwald-Hohenzollern

### Auflösung am letzten Bezirksschützentag angepeilt

**Der Württembergische Schützenverband stand 2020 im entscheidenden Stadium seiner Neustrukturierung, als Corona auch über die Schützen hereinbrach.**

Das letzte Jahr sollte das Jahr der entscheidenden Etappen in der Neustrukturierung des Württembergischen Schützenverbandes (WSV) und seiner Schützen-Vereine, -Kreise und -Bezirke werden. Eine Neustrukturierung des WSV und seiner nachgeordneten Gliederungen stand da schon etliche Jahre im Raum. Dass es in der WSV-Struktur dringendst zu Änderungen kommen muss, verdeutlicht unser Schützenbezirk (SB) Schwarzwald-Hohenzollern (SWHZ) mit seinen fünf Schützenkreisen Freudenstadt, Neckar-Zollern, Tuttlingen, Rottweil und Zollern Alb. Beim letzten abgehaltenen Bezirksschützentag im April 2019 in Dornhan stellte nämlich der seitherige Bezirksoberschützenmeister (BOSM) Albert Bähr nur wenige Tage vor dem Schützen-Treffen sein Amt zur Verfügung. Damit lastete der Bezirksschützentag auf seinem Stellvertreter, dem 1. Bezirks-Schützenmeister Karl-Heinz Hofmeister, der sich in Dornhan hernach als BOSM zur Verfügung

stellte. Inzwischen ist er wie auch die restlichen Mitglieder des Bezirksschützenamtes wegen dem Corona-Stillstand zwar noch im Amt, aber nicht mehr bereit auf Bezirksebene ein Amt zu übernehmen – wie die restlichen Mitglieder des Bezirksschützenmeisteramtes auch. Sollte die vom WSV vorgeschlagene Auflösung des SB SWHZ von einem der fünf hiesigen Schützenkreise abgelehnt werden, müsste eine komplette Neubesetzung des Bezirksschützenamtes erfolgen. Eine solche Neubesetzung aller Funktionen (außer Sportleiter) ist nach Ansicht von BOSM Hofmeister allerdings ziemlich unrealistisch. Bei verschiedenen Gesprächen in den fünf Schützenkreisen unseres Bezirks tendierte der überwiegende Teil der Mitglieder zur Bezirksauflösung – die Schützenkreise geschlossen. Der für unseren SB entscheidende Bezirksschützentag (BST) am 21. März letzten Jahres in Musbach musste wegen der Corona-Epidemie abgesagt werden. Bei einem Fortbestand des Schützenbezirks würde dieser, wie bisher, weiter im WSV vertreten sein. Aber ohne Sportbetrieb, denn die bisherige Bezirksebene ist im Rundenbereich und die Meisterschaften betreffend bereits aufgelöst worden.



Die Rückseite des Banners des (einstigen ?) Schützenbezirks Schwarzwald-Hohenzollern mit den fünf Schützenkreisen Freudenstadt, Neckar-Zollern, Tuttlingen, Rottweil und Zollern Alb.



Wenn die Bezirksauflösung von den Vereinen abgesegnet wird, wird der bisherige Bezirksoberschützenmeister Karl-Heinz Hofmeister gleichzeitig auch der letzte BOSM sein.

Die Rundenwettkämpfe werden außer den Kreisligen vom WSV und seinen Liga-Obleuten betreut und bei den Meisterschaften geht es direkt aus den Schützenkreisen zur Landesmeisterschaften. Einen Schritt weiter geht es jetzt mit der Einladung zum außerordentlichen Bezirksschützentag 2021 am 16. Mai 2021. Der vermutlich letzte BST, zu dem hiermit satzungsgemäß und fristgerecht eingeladen wird, ist auch sonst einmalig. Da wegen Covid-19 eine Präsenzveranstaltung äußerst schwer planbar und vermutlich kaum durchzuführen wäre, beschloss das Bezirksschützenmeisteramt einen außerordentlichen Bezirksschützentag als

schriftlicher Schützentag durchzuführen. Dies ist aufgrund Artikel 2 § 5 (3) des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 möglich. Dieser außerordentliche BST beschränkt sich auf drei Abstimmungen in schriftlicher Abstimmung per Briefwahl: 1. Entlastung des Bezirksschützenmeisteramtes für das Geschäftsjahr 2019. 2. Entlastung des Bezirksschützenmeisteramtes für das Geschäftsjahr 2020. 3. Abstimmung über den Fortbestand des Bezirkes Schwarzwald-Hohenzollern. Die Abstimmung erfolgt durch Briefwahl mit den entspre-



chenden Stimmen der 110 Vereine und stimmberechtigten Ehren- und Schützenmeisteramtsmitgliedern. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch die Wahlkommission in der Besetzung mit Robert Nübel, Ehrensportkreispräsident Rottweil, als Vorsitzender und den Kreisoberschützenmeistern Wolfgang Musch, SK Zollern Alb, und Andreas Seifer, SK Neckar-Zollern, als Beisitzer. Die weiteren Regularien sind den Vereinen bereits zugegangen. Das Wahlergebnis wird dann zeitnah auf der Homepage des Bezirkes Schwarzwald-Hohenzollern (<http://www.bezirk-swzh.de/>) veröffentlicht. Im angenommenen Fall der Bezirks-Auflösung stellt sich die Frage, wie und zu welchen Gunsten wird

die Bezirkskasse aufgelöst und bei wem verbleibt das schöne Bezirksbanner? Als Untergliederung des Verbandes gehören die Restbestände eines aufgelösten Bezirks dem WSV, der aber nach jetzigem Stand wahrscheinlich zugunsten der SK verzichten würde. Die Aufteilung der Kassenreste erfolgt dann entsprechend der Anzahl der Mitglieder in den Kreisen. Das Bezirksbanner betreffend hat das Bezirksschützenmeisteramt noch keine Entscheidung über die endgültige Verwahrung getroffen, zumal das Banner verschmutzt ist und entsprechend teuer zu restaurieren wäre. Derzeit wird es nach dem letzten Bezirksschützentag noch in Dornhan aufbewahrt.

(Philipp Eichert)



Einen Fahneneinmarsch mit dem Bezirksbanner wie zuletzt 2019 in Dornhan wird es Corona bedingt beim letzten Bezirksschützentag am 16. Mai nicht geben. (Bilder: Philipp Eichert)

**WSV-OUTFIT**

**WSV-Schlauchtuch – Bandana**



**8,- €**

Multifunktions Tuch mit Gewehr-, Pistolen- und Bogenpiktogrammen (100% Polyester)



**Vereins- und Sportschützenbedarf**  
Scheiben, Diabolo, Kartuschen, Zubehör, Bücher, Orden uvm.

<https://www.wsv1850.shop>





GIMPEL

Luft- und Wärmetechnik GmbH

[www.schiessstandbelueftung.de](http://www.schiessstandbelueftung.de)

Am Spitalwald 10    tel.: 09176 / 227 90 99    mail.: [info@gimpel-lta.de](mailto:info@gimpel-lta.de)  
 90584 Allersberg    fax.: 09176 / 227 86 89    web.: [www.gimpel-lta.de](http://www.gimpel-lta.de)



**Kreis Waiblingen**

**Einladung zum  
64. ordentlichen Kreisschützentag  
Delegiertentagung 2021**

**am Samstag, 15. Mai 2021 um 14:00 Uhr  
in der Staufenhalle**

Am Marktplatz 10, 73655 Plüderhausen

Wir würden uns freuen die Delegierten der Kreisvereine (Anzahl der Delegierten laut Stimmenliste) an diesem Tage begrüßen zu dürfen.

Mit Schützengruß  
Schützenkreis Waiblingen

*Klaus Müller*  
Kreisoberschützenmeister

Bitte Meldungen zur Totenehrung bis zum 08.05.2021  
per mail an Michael Büttner [mh-buettner@gmx.de](mailto:mh-buettner@gmx.de)

**Delegiertentagung**

1. Begrüßung durch OSM Heinrich Walter – SV Plüderhausen
2. Begrüßung durch KOSM Klaus Müller und Eröffnung der Delegiertentagung
3. Totengedenken – 2. KSM Michael Büttner
4. Bericht des Kreisoberschützenmeisters
5. Berichte des Kreisschatzmeisters, des Kreissportleiters, des Kreisschulungsleiter und Kreisdamenreferentin liegen aus
6. Bericht der Kassenprüfer Marcello Chieffo/Oliver Schnabel
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Kreisschützenmeisteramtes (Marcello Chieffo/Oliver Schnabel)
9. Ehrungen
10. Wahlen  
4 Jahre  
Kreisschützenmeister/in  
Kreissportleiter/in  
Kreissjugendleiter/in  
Kreisschriftführer/in  
Kreisdamenleiter/in  
Kassenprüfer
11. Anträge zur Delegiertentagung
12. Verschiedenes und Termine
13. Beendigung der Delegiertentagung

**Schützenkameradschaft Dachtel e.V.**

**Uschi Mayer gewinnt internationalen  
Onlinewettkampf**



Bereits kurz nach dem ersten Lockdown im vergangenen Jahr haben sich der Schießsport-Guru Heinz Reinkemeyer und mehrere Schießsporthersteller zusammengeschlossen und über mehrere Monate hinweg den weltweiten Onlinewettkampf „MEC Competition“ organisiert. Bei diesem zählten Können und Glück gleichermaßen, um den Wettbewerb auch für Hobbyschützen attraktiv zu gestalten. Das Wettkampfprogramm umfasste 30 Schüsse, wobei die Teilerwertung (Abstand in 1/100 Millimeter) des letzten Schusses in das Gesamtergebnis mit einberechnet wurde. Die Dachteler Schützen traten natürlich ebenfalls an und gehörten lange Zeit zur Spitzengruppe. Am Ende konnte Uschi Mayer die Wertung der Aufgeschützen mit einem tollen Ergebnis und einem

fast perfekten letzten Schuss für sich entscheiden. Sie gewann ein neues Luftgewehr der Marke Carl Walther und Zubehör im Wert von insgesamt über 3 500 Euro! Da solch hohe Siegprämien im Schießsport sehr selten sind, war die Freude bei Uschi natürlich umso größer. Aufgrund des andauernden Lockdowns wurde ihr das Luftgewehr erst jetzt zugestellt. Leider konnten die Finals im Herbst letzten Jahres nicht mehr wie geplant durchgeführt werden. Diese sind laut aktueller Planung für Sommer dieses Jahres angesetzt und sollen in Dortmund und München durchgeführt werden. Zu gewinnen gibt es als Hauptpreis ein Luftgewehr von Carl Walther und wertvolles Zubehör.

## Kreis Vaihingen/Enz

### Nachruf

**Der Schützenkreis Vaihingen/Enz trauert um seinen Ehren-Kreisoberschützenmeister**

### Heinz Schmollinger,

der am 23. März im Alter von 86 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit überraschend verstorben ist. Heinz Schmollinger stand dem Schützenkreis zwischen 1963 und 2003 immerhin 40 Jahre lang als Oberschützenmeister vor.

Neben unzähligen Aktivitäten während dieser Zeit (am Anfang war Heinz Schmollinger auch noch aktiver Sportschütze) kämpfte er mit Herzblut vor allem um den Fortbestand des zwischenzeitlich in drei politischen Kreisen beheimateten Schützenkreises Vaihingen und damit auch für den Verbleib beim Schützenbezirk Unterland und beim Württembergischen Schützenverband. Bereits 1963 im Schützenhaus in Ensingen zum Kreisoberschützenmeister gewählt, hat es Heinz Schmollinger in der ihm eigenen Art verstanden, das Kreisschiff stets auf gutem Kurs zu halten.

Für seine Lebensleistung wurde ihm beim Landesschützentag 2003 die Ehrenmitgliedschaft des Württembergischen Schützenverbandes verliehen. Bei der Verabschiedung aus dem Amt des Kreisoberschützenmeisters ernannten seine Schützenkameraden Heinz Schmollinger in Anerkennung seiner herausragenden Verdienste um den Schützenkreis Vaihingen sowie die Förderung des Schießsports zum Ehren-Kreisoberschützenmeister.

Alt-Landtagsvizepräsident und „Schützenbruder“ Hans Albrecht bezeichnete ihn damals als einen echten Glücksfall für die Schützenfamilie. Bis zuletzt nahm Heinz Schmollinger trotz seiner Krankheit mit großem Interesse an der Entwicklung des Schützenkreises Vaihingen teil und ließ sich von seinen Kameraden regelmäßig informieren.

Der Verstorbene war überdies seit vielen Jahren auch Ehrenmitglied seines Stammvereins VFS Maulbronn-Diefenbach.

Wir haben unseren Ehren-Kreisoberschützenmeister mit einer größeren Abordnung aus Vertretern von Verein, Kreis, Bezirk und Land auf seinem letzten Weg begleitet und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen des Kreisschützenmeisteramtes und der Sportschützen des Schützenkreises Vaihingen/Enz:

*Bernhard Weigmann, Kreisoberschützenmeister*



## Kreis Hohenstaufen

### Nachruf

**Voller Trauer haben wir die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Kreisoberschützenmeisters**

### Gilbert Oster erhalten.



Begonnen hat Gilbert seine ehrenamtliche Tätigkeit im Schützenkreis Hohenstaufen als stv. Kreissportleiter (von 1993 - Jan. 1994), danach wurde er als Kreissportleiter gewählt (von 1994 - 2000).

Beim Kreisschützentag im Januar 2000 erfolgte seine Wahl zum Kreisoberschützenmeister. Dieses ehrenvolle Amt hat Gilbert bis zum Januar 2003 ausgeführt. Er hat während dieser 10 Jahre Ehrenamt als langjähriges Mitglied im Kreisschützenmeisteramt das Bild unseres Schützenkreises maßgeblich mitgeprägt.

Mit Gilbert Oster verlieren wir einen Schützenkameraden, der einen Großteil seiner Freizeit in seinen geliebten Schießsport und das Ehrenamt investiert hat. Für sein herausragendes Engagement für und um den Schießsport, sind wir ihm sehr dankbar.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Doris mit Familie, wir werden Gilbert immer in bleibender Erinnerung behalten.

Kreisoberschützenmeister *Kurt Weil* mit dem gesamten Kreisschützenmeisteramt und allen Mitgliedsvereinen des Schützenkreises Hohenstaufen.

## Schützenverein Tannau e.V.

### Nachruf

Fassungslos und schockiert nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsvorstand

### Josef Kramer (Oberschützenmeister)



Lieber Sepp,

dass Du uns so plötzlich verlässt, macht uns unendlich traurig. Jahrzehntelang hast Du dich mit aller Kraft für den Verein eingesetzt. Mit Dir verlieren wir einen verdienten Kameraden. Ganz besonders am Herzen lag Dir der Aufbau und die Entwicklung des Vereins. Mit großem Engagement hast Du die Erweiterung und Sanierung unseres Schützenhauses vorangetrieben.

Wir lassen Dir einen Platz zwischen uns, so wie Du ihn im Leben jederzeit hattest.

Unser Mitgefühl gilt Deiner Familie.

Dein Schützenverein Tannau e.V.  
Vorstandschaft und Mitglieder

PRESSEMITTEILUNG:

## Neuer Online-Shop bei Krüger Schießscheiben

Angesichts der Ausfälle von Messen und Veranstaltungen, sowie aufgrund der durch die Pandemie geschlossenen Fachgeschäfte, hat Krüger die Zeit genutzt und seinen Online-Shop komplett neu ausgerichtet. Es werden noch mehr Qualitätsprodukte vom weltweiten Marktführer für sportliche Schießscheiben in vielen Kategorien übersichtlich eingruppiert. Die einzigartige Auswahl umfasst die Scheiben der Weltverbände des Olympischen Schießsports, der Grosskaliber-Verbände, der Bogensport-Verbände und der Wettkampfscheiben des Deutschen Schützenbundes.

Die einfache intuitive Handhabung der Shop-Funktionen, die Live-Bestandsabfrage für Lieferung innerhalb 1-2 Tagen und moderne Zahlungsalternativen, machen den neuen Shop zum 24-Stunden Einkaufserlebnis für Schießscheiben und Bogenscheiben-Auflagen. Neu ist auch ein informativer Servicebereich mit Veranstaltungen, Schießsport-Links und Downloads von Schießspielen.

Für die Nutzung des Webshops mit dem Smartphone wurde erstmalig eine extra angepasste Oberfläche erstellt.

Zugang zum Shop erhalten Sie unter: [www.krueger-scheiben.de](http://www.krueger-scheiben.de)

Krüger Druck + Verlag GmbH & Co.KG

Handwerkstr. 8-10 • D-66663 Merzig



**Professionelles Laserschießen für Kinder**

**Präzisionsziel**

Laserschüsse werden mit hoher Präzision vermessen und in Zehnteilringen angezeigt.

**OpticScore**

Die RedDot-Ziele sind selbstverständlich in unsere OpticScore-Anlagen integrierbar.

**Laserwaffen**

Extraleichte Pistole und Gewehre für Kinder. Anpassungsfähig dank verstellbarem Aluschaft, Matchdiopter und Matchabzug

[www.disag.de](http://www.disag.de) Finden Sie uns auf Facebook

DISAG GmbH & Co KG | Heganger 16 | 96103 Hallstadt | Tel. +49 951/30 95 53-0



## SPORT- SCHIEßEN

Trainingstagebuch



12,90 €

Modernes  
Nachwuchstraining



16,95 €

104 Schießspiele



16,90 €

Ich lerne  
Sportschießen



14,95 €



Vereins- und Sportschützenbedarf  
Scheiben, Diabolos, Kartuschen,  
Zubehör, Bücher, Orden, uvm.

<https://www.wsv1850.shop>

## Neuanfertigung · Umarbeitung · Schützentaler · Gravuren Ihr Spezialist für Schützenketten

Komplettlösungen nach Kundenwunsch zum fairen Preis  
Eigene Werkstatt mit Goldschmiede, Gießerei und Gravur



Uhren · Schmuck

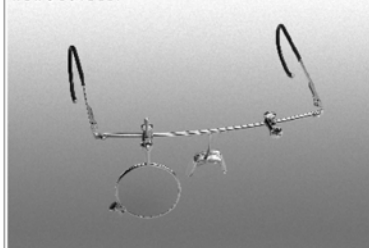
Alfred  
**JOAS**

Bahnhofstr. 5 - 86470 Thannhausen  
Tel. 0 8281/ 4802 - Fax 0 8281/ 5850  
[www.die-schuetzenkette.de](http://www.die-schuetzenkette.de)  
[uhrenschmuckjoas@t-online.de](mailto:uhrenschmuckjoas@t-online.de)

## Knobloch SCHIESSBRILLEN

...besser sehen, besser treffen

ALLE KOMPONENTEN  
IN DEUTSCHLAND  
HERGESTELLT



Modell **K3**

Das Einsteigermodell  
Als Zusatzbrille oder  
für Neueinsteiger  
Mit unterschiedlichen  
Glashaltern verwendbar

Knobloch-Optik GmbH - Zentralhof - 76133 Karlsruhe - Tel: 0721-27352  
[www.knobloch-schiessbrillen.de](http://www.knobloch-schiessbrillen.de) - [info@knobloch-schiessbrillen.de](mailto:info@knobloch-schiessbrillen.de)

## WSV-OUTFIT

WSV-Krawatte &  
WSV-Schal

Aus 100 % gewebter Seide.

Je **25,- €**

Kombipreis:  
**45 €**



Vereins- und Sportschützenbedarf  
Scheiben, Diabolos, Kartuschen, Zubehör, Bücher, Orden, uvm.

<https://www.wsv1850.shop>

## MENTAL- TRAINING

Mentale Wettkampfvorbereitung



19,90 €

Mentales Training  
für Kinder



19,90 €

So weckst du  
Motivation



19,90 €

Lexikon  
Mentaltechniken



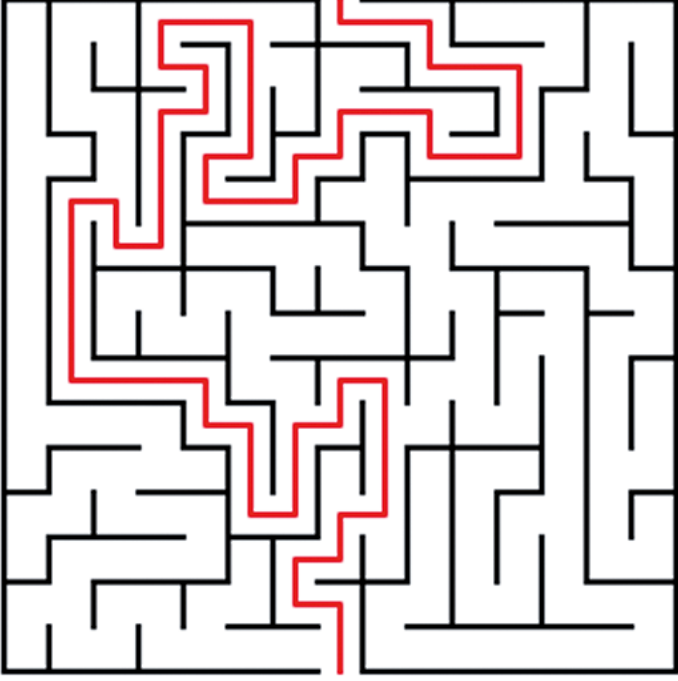




19,90 €



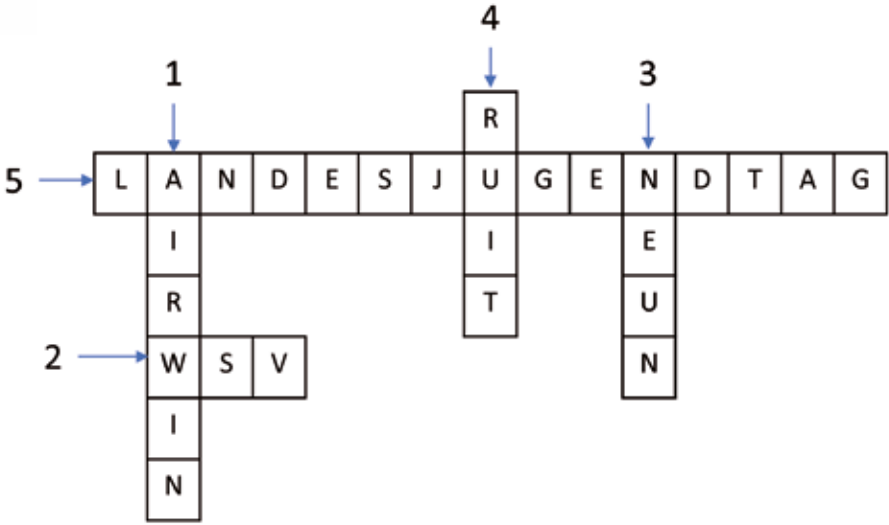
Vereins- und Sportschützenbedarf  
Scheiben, Diabolos, Kartuschen,  
Zubehör, Bücher, Orden, uvm.

<https://www.wsv1850.shop>





Lösung Rätsel  
#WSJugend #wsv1850 #WSJugendSpiele

Lösung Rätsel  
#WSJugend #wsv1850 #WSJugendSpiele



1. Wie heißt das Maskottchen der WSJugend?
2. Wie lautet die Abkürzung für Württembergischer Schützenverband?
3. Wie viele Mitglieder hat der Landesjugendvorstand? (In Buchstaben)
4. Wo befindet sich die Landessportschule?
5. Welche Veranstaltung fand letztes Jahr digital statt?



## BEZUGSQUELLEN-NACHWEIS

**ABZEICHEN • MEDAILLEN  
PLAKETTEN • POKALE • ORDEN**

**125 JAHRE**

**HENECKA GmbH**  
Kunstprägestalt

D-75175 Pforzheim, Lindenstraße 50  
Telefon (0 72 31) 15 40 78 - 0  
Telefax (0 72 31) 35 21 48  
info@henecka.de www.henecka.de

**FAHNEN & KREISEL**  
Service & Qualität seit 1883

Fahnen Kreisel GmbH  
Lachenweg 24 a · 76139 Karlsruhe  
Tel.: +49 (0) 721 / 68 63 55  
www.fahnen-kreisel.de

**Schützenfahnen  
Restauration & Neuherstellung**

*Schützenfahnen*  
Erneuerung von alten Fahnen  
Vereins- und Festbedarf

**CN Carl Neff  
Kunststickerei**

Fahnenfabrik seit 1848  
Inh. Hermann Manail  
Ehinger-Tor-Platz 8 • D 88400 Biberach  
Tel.: 07351-6560 • Fax: 07351-13419  
E-Mail: neff@fahnen-neff.de  
Internet: www.fahnen-neff.de

**BURI**  
**Vereins-  
Fahnen**  
In allen  
Preisklassen  
**perfekt & günstig.**  
Renovierungen, Reparaturen

Buri GmbH • 97204 Höchberg/Gewerbegebiet  
Tel. 0931/40 05 00 • Fax 0931 / 40 71 29

**BURI**  
**Abzeichen**  
Armabzeichen,  
Anstecknadeln  
Einklassig und preiswert!  
Nach Ihrer Vorlage oder von  
uns geliefert anstehen!

Buri GmbH • 97204 Höchberg/Gewerbegebiet  
Tel. 0931/40 05 00 • Fax 0931 / 40 71 29

**WALTHER**

Walther Target Shop Freiburg

**Egon Dietsche**  
Alljagd-Fachgeschäft

Waffen – Munition – Vereinsbedarf  
79115 Freiburg • Schönbergstr. 1  
Tel.: 0761/473444 • Fax 0761/473410  
www.dietsche-waffen-munition.de

**BALLISTOL** PFLEGT  
SCHÜTZT  
REINIGT  
SCHMIERT  
ES WIRKT.

Ballistol Universalöl und viele weitere  
Qualitätsprodukte finden Sie auf:

www.ballistol.de | f /ballistol

Hier könnte  
Ihre Anzeige  
stehen !

**Bezugsquellennachweis:**

43 mm breit, 50 mm hoch  
Je Anzeige 15,- Euro, zzgl. MwSt.  
Mindestabschluss 6 Kleinanzeigen.  
Kein Wiederholungsrabatt.

# SETRONIC®

## Homeoffice

Alle Dokumente und E-Mails werden in einem modernen revisionssicheren Archiv gespeichert, mit Zugriff für jeden in der Firma und das „weltweit“.

**Ihr Dokumentenmanagement der Zukunft!**



- Systematisierte Organisation
- Digitale Archivierung inkl. Belegerkennung
- Automatisches Archivieren direkt in Ordner
- Optimiertes Workflow- und Prozessmanagement und vieles mehr...

**InfoOffice 4.5**  
Green Dokumenten-Management

Wir bringen Sie  
**in 3 Tagen**  
in die digitale Welt.



Infos unter: **Tel. 072 43-72 53 60**  
oder E-Mail: [info@setronic.de](mailto:info@setronic.de)

**SETRONIC®**  
Gesellschaft für Dokumenten- und Informationsmanagement mbH  
Im Ermilsgrund 20-24 · 76837 Waldbronn  
[www.infooffice.de](http://www.infooffice.de)



Bewährtes aus dem Hause Walther!



Walther LG400-M monotec, right, M-grip

**www.buinger.de**



Schießsport Buinger GmbH

**NEU**



## PERFORMANCE LINE

Die neue Dimension der Schießsportbekleidung von Sauer.

**Neues formstabiles Material**  
von dauerhafter Festigkeit.

100%  
Made in  
Germany  
by Sauer



Sauer Shooting-Sportswear  
Adlerstraße 18 · 75196 Remchingen-Singen  
Tel. +49 (0)72 32/737 63 · Fax +49 (0)72 32/79 380  
[www.sauer-shootingsportswear.de](http://www.sauer-shootingsportswear.de)  
[info@sauer-shootingsportswear.de](mailto:info@sauer-shootingsportswear.de)